

## Nationalsozialisten in Diensten der DDR-Spionage

### Das Beispiel Gustav Hanelt

Schleswig-Holstein wirkt auf der Landkarte der DDR-Spionage unscheinbar. Zumindest auf den ersten Blick: Es war stets weit entfernt von der Bundeshauptstadt Bonn. Doch in der Geschichte der Bundesrepublik bietet dieses Land den ersten nachrichtendienstlichen Fall von Landesverrat,<sup>1</sup> der es in die überregionalen Medien geschafft hat und vom Bundesgerichtshof geurteilt wurde. Die Bühne stand dabei in Kiel und betraf den Angestellten des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gustav Hanelt. Der Mann selbst ist in der Literatur bekannt, insbesondere wegen seines grausamen Wirkens während des Nationalsozialismus, aber seine Rolle für das Institut für wirtschaftswissenschaftliche Forschung (IWF), den Vorläufer des Auslandsnachrichtendienstes Hauptverwaltung A (HV A) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), ist bislang wenig thematisiert.<sup>2</sup> Beim amerikanischen Nachrichtendienst wurde der Angestellte sogar irrtümlich als sowjetische Nachrichtendienst-Quelle gelistet. Im Weiteren wird in einer Skizze dem Wirken von Gustav Hanelt nachgegangen, die sich weithin auf vom CIA überlassene Vernehmungprotokolle des Bundeskriminalamtes (BKA) stützt sowie auf vorgefundene, umfassende Untersuchungen seines Wirkens in Lublin während des deutschen Faschismus und schließlich auf Medienberichten und vereinzelt überlieferten Faszikeln des Ministeriums für Staatssicherheit beruht.

- 1 Das Strafrechtsergänzungsgesetz schaffte beginnend mit dem 1. September 1951 erst die Grundlage für eine strafrechtliche Bewertung des Landesverrats. Vgl. Strafrechtsergänzungsgesetz, in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 1951 Teil I Nr. 43, ausgegeben am 31.8.1951, S. 739. Freilich gab es zuvor bereits nachrichtendienstlich relevante Sachverhalte, nur konnten sie noch nicht gerichtlich bewertet werden.
- 2 Die bislang umfassendste Darstellung stammt aus der Feder von Henry Leide aus dem Jahre 2005: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen 2005, S. 277–283 (künftig zitiert: Leide, NS-Verbrecher), in dem Gustav Hanelt zwar als Randperson lediglich an zwei Stellen erwähnt worden ist (S. 280 und 282), aber den Kontext beschreibt. Er stützt sich dabei wesentlich auf den bis dahin erschlossenen Aktenbestand des Stasi-Unterlagenarchives. Das nachrichtendienstliche Netz, in dem Hanelt eingebunden war, wurde nebst Decknamen erstmals erwähnt in: Helmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2: Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1998, S. 23 (künftig zitiert: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter 2). Gleichwohl hat Steffen Leide in dem Unterkapitel »Vom Judenjäger in Frankreich zur Parteiaufklärung der SED – August Moritz« eine bahnbrechende Skizze publiziert.

20 AUG 1959

TO: Mr. Ernest Thoresen  
ACS/Intelligence  
Headquarters, USAF

FROM: Deputy Director, Plans

SUBJECT: HANKELT, Gustav

DECLASSIFIED AND RELEASED BY  
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY  
SOURCE METHODS EXEMPTION 25X29  
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT  
DATE 2001-2008

1. Reference is made to your request dated 1 May 1959, file C-149-59, subject as above, whose name you desired checked against the files of this office. The files contain the following information concerning one Gustav Herman Heinrich HANKELT, born 21 September 1914 in Schmachthagen/Kreis Stormarn, Germany, who may or may not be identifiable with Subject.
2. According to a report dated 15 February 1956, information from the Federal High Court of Germany received through an official West German service indicated that, on 22 December 1953, Gustav HANKELT was sentenced to one year's imprisonment for intelligence activities against the Federal Republic of Germany in behalf of the Soviet Intelligence Service.
3. According to a report dated 30 June 1952, from the West German Federal Security Group, HANKELT stated that he went to a secondary school from 1925 until 1934 and then studied law and constitutional law in Berlin, Jena, Koenigsberg, and Hamburg. According to HANKELT, he passed the first government examination for the faculty of law in 1941. He was reportedly appointed "Assessor" in 1943.
4. The report further indicated that he served his military term from 1935 until 1937. At the outbreak of the war in 1939, he was drafted immediately, and was transferred to the Waffen-SS in the fall of 1940. According to HANKELT, he served at the front without interruption until the collapse, except for a few minor special missions. Allegedly he was wounded four times, and was blinded for a time. His last rank was SS-Hauptsturmfuehrer in reserve. HANKELT was interned until 20 December 1947 then later worked on his father's estate until January 1950. After that,

201 FILE OPENED ON THE  
BASIS OF THIS DOCUMENT

COORDINATION WITH

SECRET  
NO FOREIGN DISSEMINATION

USAF

[ ]

Aus der Akte Gustav Hanelts bei der Central Intelligence Agency (CIA Archiv).

## Karriere des Nationalsozialisten Hanelt

Gustav Hanelt wurde am 21. September 1914 in dem kaum 200 Einwohner zählenden Schmachthagen (Stormarn/Holstein) geboren, das seinerzeit zum Landgerichtsbezirk Lübeck gehörte. Seine Eltern waren Landwirte, heißt es zumeist, doch gelegentlich ist auch von Zieglermeister die Rede. Sein namensgleicher Vater besaß einen Hof in Strenglin (heute Gemeinde Pronstorf, Kreis Segeberg), seine Mutter Henne (sic!), geboren in Groenveld, war Hausfrau. Er besuchte die Volksschule in Steinhorst (Lauenburg) von Ostern 1921 bis Ostern 1925. Anschließend lebte er bei seinen Großel-

tern, um die Oberrealschule in Bad Oldesloe (Kreis Stormarn) von 1925 bis Ostern 1934 besuchen zu können, wo er das Abitur bestand. Noch während der Schulzeit exponierte er sich im nationalsozialistischen Milieu. Am 1. Mai 1929 trat der 14-Jährige dem Nationalsozialistischen Schülerbund (NSSB) und am 1. Mai 1931 der Hitlerjugend (HJ) bei, wo er es zum Scharführer einer Gefolgschaft brachte. Im November 1932 füllte er seinen Antrag auf Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) aus, der er ab 1933 angehörte. Am 9. Januar 1933 (an anderer Stelle: 9. November 1933) trat er als 18-Jähriger der SS bei. Er wollte Offizier der Reichswehr werden, konnte aber die erforderliche Kautions nicht aufbringen. Ein Studium konnten die Eltern ihrem Sohn gleichfalls nicht finanzieren. Ab März 1934 war Hanelt zunächst neben-, dann hauptamtlich bei der NSDAP beschäftigt, konkret bei der Kreisleitung in Stormann, dann bei der SS-Standarte in Altona und ab dem 7. Januar 1935 als Angestellter im Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA) in Berlin.<sup>3</sup>

Mit finanzieller Unterstützung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentebundes (NSDStB) studierte Gustav Hanelt ab dem Sommersemester 1935 in Berlin ein Semester lang Philosophie, später sprach er von den Studienfächern Geschichte und Anthropologie. Wieder bei anderer Gelegenheit äußerte er, ab dem Sommersemester 1935 Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin studiert zu haben. Ein Studium der Anthropologie während der NS-Zeit klang auch in der jungen Bundesrepublik nicht sonderlich gut. Im Herbst 1935 meldete er sich, kaum immatrikuliert, freiwillig zum zweijährigen Wehrdienst, den er bis Oktober 1937 absolvierte. Der Wehrdienst erfolgte beim gerade aufgestellten Maschinengewehr-Bataillon 8 in Züllichau (heute Sulechów/Polen) im Wehrkreis III, ein Bataillon mit drei MG-Kompanien als Heeresgruppe, das er als Feldwebel und Offiziersanwärter verließ. Hanelt setzte sein Studium in der Zeit von 1937 bis 1939 in Jena, Königsberg und Hamburg fort. So erzählte er es bei einer polizeilichen Vernehmung am 13. Mai 1952. Doch die Wirklichkeit dürfte noch eine andere Tonfarbe enthalten: Das RuSHA schickte ihn nach Königsberg, um dort ein SS-Mannschaftshaus aufzubauen und zu leiten, während er dort dann sein Rechts- und Staatswissenschafts-Studium vom Wintersemester 1937/38 bis zum Sommersemester 1938 fortsetzte. Etwa Mitte 1938 holte SS-Sturmbannführer Kurt Ellersiek (1901–1964) Hanelt als seinen Mitarbeiter ins Berliner Hauptquartier, während er zugleich an der Universität in Hamburg Jura studierte. Ellersiek hielt am 10. Mai 1933 als »Ältester der Deutschen Studentenschaft« bei der Bücherverbrennung in München die Ansprache und wechselte im April 1935 zum RuSHA mit dem

3 Die Angaben beruhen im Folgenden weithin auf Erklärungen von Gustav Hanelt, die er gegenüber dem Bundeskriminalamt während seiner Vernehmungen gemacht hat; vgl. Bundeskriminalamt SG: Protokoll vom 13.5.1952, 17.5.1952, 20.5.1952, 21.5.1952 und 23.5.1952, in: U.S. National Archives and Records Administration (NARA), RG 263, Hanelt, Gustav [künftig zitiert: BKA: Vernehmungsprotokolle]. Einen denkbar präzisen Lebenslauf zu Gustav Handelt findet sich in Hans-Christian Harten: Weltanschauliche Schulung der SS und der Polizei im Nationalsozialismus: Zusammenstellung personenbezogener Daten, Paderborn 2017, S. 170 f.; Hanelt, Gustav Herman Heinrich RC-Box 20 RC Location 230/902/64/4; BArch, Berlin Document Center, SSO, Hanelt, Gustav.

Schwerpunkt Schulungs- und Rassenamt. Er war Mitbegründer der SS-Mannschaftshäuser, in denen eine studentische SS-Elite geschult und wehrsportlich trainiert werden sollte. Ellersiek war deren Kommandeur.<sup>4</sup>

Von Juli bis August 1939 erhielt Gustav Hanelt einen Sonderauftrag des Reichsführers SS, Heinrich Himmler (1900–1945)<sup>5</sup>. Er sollte in die Slowakei fahren, um als Verbindungsoffizier zur slowakischen Regierung beim Bau strategischer Straßen zu wirken, wobei zu den Arbeiten meist Juden unter unerträglichen Bedingungen herangezogen wurden. Das Straßennetz in der Slowakei war strategisch kriegsrelevant.<sup>6</sup>

Im September 1939 wurde Gustav Hanelt zum Maschinengewehr-Bataillon 8 in Züllichau eingezogen, im Herbst 1940 sei er, wie er bei der besagten Vernehmung behauptete, als Leutnant von der allgemeinen SS zur Waffen-SS überstellt worden. Über das SS-Führungshauptamt wurde er zum höheren SS- und Polizeiführer des Generalgouvernements nach Krakau kommandiert, wo er innerhalb der Polizei tätig war. Nach einem Jahr Wehrdienst wurde er im Oktober 1940 nach Lublin entsandt, um dort ein weiteres SS-Mannschaftshaus zu organisieren. Zugleich spielte er in jenen Tagen eine wichtige Rolle bei der Planung für SS- und Polizeistützpunkte (SSPF) im Distrikt Lublin, die wesentlich zu deren Zentralisierung beitrugen, insbesondere nach dem Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941.

Diese SSPF waren der blutige Kristallisationskern für Repression und Vernichtung von Menschen. In diesen Führungsstäben waren alle örtlich vorhandenen SS- und Polizeiorganisationen vereint wie die Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei/SD, Grenzpolizei, Mitarbeiter in den Konzentrationslagern und örtliche Truppen der Waffen-SS. Von dort aus gingen die Befehle aus. Die Spitze der Organisation verkörperte der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei (RFSSuChdDtPol), Heinrich Himmler, dem dann die höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) unterstellt waren und dann – nun exemplarisch – die SS- und Polizeiführer in Lublin. Der Aufgabenbereich umfasste in Polen auch die Zuständigkeit für die Ghettos und Deportationen in Vernichtungslager. In der juristischen Bewertung unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Beteiligten für Kriegsverbrechen verantwortlich gemacht. Von den 111 SS- und Polizeiführern wurden 15 zum Tode, weitere 21 zu Haft verurteilt. Gustav Hanelt konnte dem nach dem Zweiten Weltkrieg entgehen.

4 Zur Person Kurt Ellersiek vgl. BArch NS 19/2651; NARA Ellersiek, Kurt; Matthias Uhl/Martin Holler/Jean-Luc Leleu (Hrsg.): Die Organisation des Terrors – Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1943–1945, München 2020; Massimiliano Afero: The 11th Waffen-SS. Freiwilligen Panzergrenadier Division Nordland, Pennsylvania 2023, S. 35; Ralf Forsbach: Die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln in der NS-Zeit, Wien/Köln 2023, S. 289; Isabel Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut: Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2013, S. 93.

5 Vgl. Peter Longenrich: Heinrich Himmler. Biographie, München 2023.

6 Vgl. Ludovit Hallon: Die Slowakei und NS-Deutschland. Über die Rolle des Satellitenstaates für die »deutsche Großraumwirtschaft«, Hannover 2021, S. 63; Mariana Hausleitner/Souzana Hazan/Barbara Hutzelmann (Bearb.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Bd. 13: Slowakei, Rumänien und Bulgarien, Berlin 2018, S. 119–326.

In seiner Zeit in Lublin verfasste Hanelt zwei Aufsätze für den Polizeiführer und SS-Gruppenführer Odilio Globocniks (1904–1945)<sup>7</sup>, die dem Reichsführer SS vorgelegt wurden. Am 27. November 1940 verfasste er seine »Gedanken zur Wehrsiedlung« sowie in einem weiteren Aufsatz die »Planung zur Regelung der Judenfrage im Distrikt Lublin«.<sup>8</sup>

Allerdings hatte er sich in Lublin von Februar bis Mai 1941 beurlauben lassen, um sich auf seine Referendarprüfung des ersten juristischen Staatsexamens vorzubereiten, die er am 17. Mai 1941 mit dem Zeugnis »ausreichend« beim Oberlandesgericht Hamburg ablegte. Mithin war er dann Gerichtsreferendar und ab dem 30. November 1943 wurde er zum Assessor ernannt. Zu diesem Zeitpunkt war er jedoch längst wieder nach Lublin zurückgekehrt, wo er sich ab Juni 1941 aufhielt. In Globocniks Apparat leitete Hanelt jenen Stab, der für die Bereiche »Gesamtplanung der SS- und Polizeistützpunkte, Säuberung der Juden, wissenschaftlicher Auftrag im Rahmen des SS-Mannschaftshauses« zuständig war.<sup>9</sup>

Hanelt gab am 13. Mai 1952 zu seiner Tätigkeit in den Jahren von 1940 bis zum »Zusammenbruch« an: mit »Unterbrechungen im allgemeinen Frontverwendung«. Nachkriegslyrik in Zeiten der Persilscheine.

### »Allgemeine Frontverwendung«

Natürlich handelt es sich bei dieser Formulierung um einen Euphemismus. SS-Gruppenführer Odilio Globocniks Bemühungen, in Lublin ein SS-Mannschaftshaus nach dem Vorbild vieler deutscher Universitätsstädte zu gründen, begannen bereits im Herbst 1940. Von Anfang an verfolgte Globocnik das Ziel, ein eigenes Institut für Germanisierung zu gründen, das unabhängig von anderen Forschungseinrichtungen zur Osteuropa-Thematik sein sollte. Zu diesem Zweck wandte er sich an den erwähnten Kurt Ellersiek, den Kommandeur des Mannschaftshauses und Chef des Rassenamtes des RuSHA in Berlin, und veranlasste die Versetzung zweier Mitarbeiter, wobei Gustav Hanelt ebenso in Betracht kam wie der SS-Untersturmführer Dr. Claus

7 Zur Person Odilio Globocniks vgl. BArch, R 9361-III/526483; Johannes Sachslehner: »Zwei Millionen ham'na erledigt«. Odilo Globocnik. Hitlers Manager des Todes, Graz 2014; Stefano Di Giusto/Tommaso Chiussi: Globocnik's Men in Italy, 1943–1945. Abteilung R and the SS-Wachmannschaften of the Operationszone Adriatisches Küstenland, Pennsylvania 2017; Stephan Lehnstaedt: Der Kern des Holocaust. Belzec, Sobibór, Treblinka und die Aktion Reinhardt, München 2017; Bertrand Perz: The Austrian Connection. SS and Police Leader Odilo Globocnik and His Staff in the Lublin District, in: Holocaust and Genocide Studies 29. Jg. (2015), S. 400–430; Bertrand Perz: Warum Österreicher? Zum Personal der Dienststelle des SS- und Polizeiführers Odilo Globocnik in Lublin, in: Stephan Lehnstaedt, Robert Traba (Hrsg.): Die »Aktion Reinhardt«. Geschichte und Gedenken, Berlin 2019, S. 45–70.

8 Hanelt bewegte sich in »extremen deutschnationalen« Historikerkreisen. Vgl. Ingo Haar/Michael Fahlbusch: Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen – Institutionen – Forschungsprogramme – Stiftungen, München 2008, S. 428–432.

9 Vgl. Perz, Lublin, S. 404.

Walter Padel (1911–1943) aus Christiansfeld (Schleswig-Holstein)<sup>10</sup>. Zum ersten Mal rekrutierte Globocnik Personal aus »externen« Institutionen, deren Chefs »Zweigstellen« in Lublin wünschten. Hanelt sollte dann auch zu jenen gehören, die Globocnik in dieser Funktion 1943 nach Triest begleiteten.<sup>11</sup>

Hanelt suchte in Lublin junge SS-Hochschulabsolventen für das Mannschaftshaus. Im März 1942 bestand sein Personal aus sechs solcher Absolventen, acht Polizeisergeanten und drei polnischen Bautechnikern. Himmlers Befehl vom November 1940, SS- und Polizeistützpunkte im Distrikt Lublin zu errichten, war eng mit der Schaffung des SS-Mannschaftshauses und verschiedener Germanisierungseinrichtungen verbunden. Daher mussten sich Hanelt und Padel, die im Oktober 1940 zur Arbeit am SS-Mannschaftshaus nach Lublin geholt wurden, zumindest anfangs auch mit der Errichtung der SS- und Polizeistützpunkte befassen. Hanelt war überdies militärischer Berater des SS- und Polizeiführers von Lublin, zuständig – wie er es nannte – für die Bandenbekämpfung. Bandenbekämpfung ist ein Synonym für Massenmorde an Zivilisten und bezweckte, »den militärischen Bandenkampf des Heeres dazu auszunutzen, um die rücksichtslose Liquidierung des Judentums und anderer unerwünschter Elemente zu ermöglichen.«<sup>12</sup> In der Zeit von Juli 1942 bis Oktober 1943 wurden beinahe zwei Millionen Juden in der »Aktion Reinhardt« aus dem Generalgouvernement (darin Lublin eingeschlossen) ermordet. Das Vernichtungslager Sobibor lag im Distrikt Lublin, dessen Mitarbeiter dem Befehl von Odilo Globocnik unterstanden, dem Verantwortlichen für die Durchführung des Judenmords im Generalgouvernement.<sup>13</sup> Es liegt nahe, die Funktion Gustav Hanelts weniger als »allgemeine Frontverwendung« zu bezeichnen und ihn vielmehr mindestens als Mitwisenden, wohl eher als Beteiligten anzusehen.

Im Januar 1943 wurde Hanelt, unterdessen zum SS-Hauptsturmführer befördert, zum Regiment Deutschland in der SS-Division »Das Reich« versetzt.<sup>14</sup> Dort war er

10 Zur Person von Dr. Klaus (Claus Walter) Padel vgl. Sabine Besenfelder: »Staatsnotwendige Wissenschaft«. Die Tübinger Volkskunde in den 1930er und 1940er Jahren, Tübingen 2002, S. 291 f. und 567; Bertrand Perz: The Austrian Connection. SS and Police Leader Odilo Globocnik and His Staff in the Lublin District, in: Holocaust and Genocide Studies, 29. Jg. (2015), H. 3, S. 400–430 [künftig zitiert: Perz, Lublin]; ders.: Warum Österreicher? Zum Personal der Dienststelle des SS- und Polizeiführers Odilo Globocnik in Lublin, in: Stephan Lehnstaedt/Robert Traba (Hrsg.), Die »Aktion Reinhardt«. Geschichte und Gedenken, Berlin 2019, S. 45–70; Bogdan Musial: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944, Wiesbaden 1999, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, 53. Jg. (2005) H. 2, S. 328–330.

11 Vgl. Perz: Lublin, S. 412 und 426.

12 Nach Manfred Messerschmidt: Vorwärtsverteidigung. Die Denkschrift der Generale für den Nürnberger Gerichtshof, in: Hannes Heer/Klaus Naumann (Hrsg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944, Hamburg 1995, S. 531–550, hier S. 532.

13 Vgl. Stephan Lehnstaedt: Der Kern des Holocaust. Belzec, Sobibor, Treblinka und die Aktion Reinhardt, München 2017; Angelika Benz: Handlanger der SS. Die Rolle der Trawniki-Männer im Holocaust. Berlin 2015; Bogdan Musial (Hrsg.): »Aktion Reinhardt«. Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941–1944, Osnabrück 2004.

14 Vgl. Massimiliano Afiero: 2. SS-Panzer-Division »Das Reich«. Operación Zitadelle 1943 – Normandía 1944, Madrid 2022.

zunächst im Bataillonsstab zur besonderen Verwendung, dann aber als Kompanieführer in der Sowjetunion eingesetzt, wo er sich eine Granatsplitterverletzung zuzog und sich drei Monate lang im Lazarett befand. Er kehrte im April 1943 wieder nach Lublin zurück, wo er bis Juli 1943 verblieb. Anschließend wurde er zum höheren SS- und Polizeiführer Adria als dessen I A versetzt. Dort wurde er – wie andere der »Aktion Reinhardt« – ebenfalls bei »Bandenbekämpfungsaktionen« eingesetzt.<sup>15</sup> Am 8. Dezember 1943 wurde er während eines Fluges nordwestlich von Triest abgeschossen. Er zog sich einen Schädelbasisbruch und Verbrennungen zu. Beinahe acht Monate verbrachte er deshalb in diversen Lazaretten. Ab August 1944 wurde er im Stabsdienst, ab September 1944 als O I zum II. SS-Panzerkorps nach Holland versetzt, von dort im Januar 1945 mit der Truppe nach Ungarn, wo er in Folge seiner Verletzung in Triest erblindete. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1944 wurde er deshalb aus der Waffen-SS entlassen. In Wien wurde er von dem Augenspezialisten Arnold Pillat (1891–1975) wegen seiner Augenerkrankung behandelt; die Behandlung wurde in Berlin fortgesetzt. Am 22. April 1945 setzte Hanelt sich zum elterlichen Hof nach Strenglin ab. Dort hatte die Schlacht um Berlin bereits begonnen.

## Internierung

Gustav Hanelt meldete sich nach der britischen Besetzung beim Ortskommandanten, der ihn am 31. Mai 1945 festsetzte. Vom Internierungslazarett Rothenburg ob der Tauer, wo er sich 1946/47 aufgehalten hatte, wurde er im Juli 1947 in das Lager Fallingbostal in der britischen Besatzungszone verlegt. Hier lernte er einige kennen, die ein halbes Jahrzehnt später halfen, seinen Lebensweg zu verändern. Er wohnte mit August Moritz, von dem noch die Rede sein wird, in einer Baracke zusammen, wenn auch in unterschiedlichen Zimmern. Moritz leitete zusammen mit dem ehemaligen Unterscharführer der Leibstandarte Adolf Hitler, Hans Nolte (1978 gestorben), im Internierungslager das Pressearchiv, in dem Zeitungsartikel zusammengestellt wurden. Nolte war an der Flucht des ehemaligen SS-Obersturmbannführers Adolf Eichmanns (1906–1962)<sup>16</sup> über die »Rattenlinie« nach Argentinien beteiligt, wurde aber als Mitläufer eingestuft und gehörte später der »Bruderschaft« an,<sup>17</sup> von der noch die Rede sein wird. Hanelt war für die Essensausgabe eingeteilt und kam so in Kontakt mit Moritz, von dessen Sorge er erfuhr, nach Frankreich ausgeliefert zu werden, wo ihn möglicherweise für seine Tätigkeit im SD das Todesurteil erwartete. Späterhin

15 Tristano Matta: De mannen van Aktion Reinhardt in de Operationzone Adriatisches Küstenland (september 1943 – april 1945), in: *Témoigner entre histoire et mémoire: revue internationale de la Fondation Auschwitz. Getuigen tussen geschiedenis en herinnering. Internationaal tijdschrift van de Stichting Auschwitz. Testimony between history and memory: Auschwitz Foundation international quarterly* (2021) H. 132, S. 69–80.

16 Vgl. Frank Bajohr/Sybille Steinbacher (Hrsg.): *Eichmann und der Holocaust. Ein Überblick*, Berlin 2023.

17 Vgl. Hans-Hagen Nolte: »Messerschaft. Versuch, sich seinen Nazi-Vater von der Seele zu schreiben«, Oldenburg 2017 (Selbstverlag).

leugnete Hanelt zunächst, Moritz später noch einmal wiedergesehen zu haben, was jedoch nicht der Wahrheit entsprach. Von Hans Nolte hörte er später in Hamburg, dass Moritz unter dem Namen Rolf Müller untergetaucht sei. Das Spruchgericht in Benefeld-Bomlitz (Landkreis Heidekreis/Niedersachsen) verurteilte Gustav Hanelt am 18. Dezember 1947 zu einer Geldstrafe in Höhe von 5.000 Reichsmark wegen seiner Zugehörigkeit zur SS, wie er später äußerte. Die Strafe wurde ihm durch die Internierung als verbüßt anerkannt. Zwei Tage später, am 20. Dezember 1947, wurde er aus der Internierung entlassen und arbeitete auf dem Hof seiner Eltern.

In Rothenburg hatte er 1946 auch den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Alfred Franke-Gricksch (1906–1952)<sup>18</sup> kennengelernt, den ehemaligen Adjutanten des Chefs des SS-Personalhauptamtes. Auf ihn ging wesentlich die Idee zurück, eine »Bruderschaft« zu bilden.

## Deutsche Bruderschaft

In Hamburg hatte sich am 22. Juli 1949 eine deutlich an nationalsozialistischen Werten ausgerichtete »Deutsche Bruderschaft« gebildet. Sie war eine »logenähnliche Gruppierung ehemaliger Offiziere und Generalstäbler« unter Führung des Majors der Division Großdeutschland, Helmut Beck-Broichsitter (1914–2000).<sup>19</sup> Ihr gehörten gut 200 Mitglieder an. Zu den Führungsfiguren zählte Dr. Ernst Achenbach (1909–1991), ein Rechtsextremist aus der Führungsriege der nordrhein-westfälischen FDP, der während des Zweiten Weltkrieges Sekretär der Deutschen Botschaft im besetzten Paris und eng an den NS-Nachrichtendienst gebunden war.<sup>20</sup> Ferner Achenbachs Parteifreund Karl Friedrich Bornemann, graue Eminenz der Düsseldorfer Liberalen und Nachrichtenhändler,<sup>21</sup> sowie der bereits erwähnte Ordenskanzler Dr. Alfred Franke-Griksch, ein ehemaliger Leiter der Personalabteilung im SS-Reichssicherheitshauptamt, der sowohl Kontakte zu britischen Faschisten als auch zu sowjetischen Nachrichtendienstoffizieren in Karlshorst unterhielt.<sup>22</sup> Sicherheitsoffizier der

18 Arsenij Roginskij/Jörg Rudolph/Frank Drauschke/Anna Kaminsky (Hrsg.): »Erschossen in Moskau ...« Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953, Berlin 2006, S. 158 f.

19 Vgl. Wolfgang Buschfort: Geheime Hüter der Verfassung. Von der Düsseldorfer Informationsstelle zum ersten Verfassungsschutz der Bundesrepublik (1947–1961), Paderborn 2004, S. 152.

20 Vgl. Kristian Buchna: Nationale Sammlung an Rhein und Ruhr. Friedrich Middelhaue und die nordrhein-westfälische FDP 1945–1953, München 2010.

21 Vgl. Friedrich Kießling: Staatsschutz im Kalten Krieg. Die Bundesanwaltschaft zwischen NS-Vergangenheit, Spiegel-Affäre und RAF, München 2021. Den Stellenwert Karl Friedrich Bornemanns, der ehemals HJ-Führer und Propagandist in der NSDAP-Gauleitung in Köln war, dürfte den von Hanelt bei weitem übertreffen und letztlich eine Schlüsselquelle für Moritz gewesen sein; vgl. Baldow: Episode.

22 Vgl. Harry Waibel: Rechte Kontinuitäten. Rassismus und Neonazismus in Deutschland seit 1945, Hamburg 2022, S. 87; Franz X. Keilhofer: Ich habe niemals ein Verbrechen begangen. Die Karriere des NSDAP-Kreisleiters Josef Glück – angeklagt wegen Massenmordes in der Ukraine, Regensburg 2023; Agilolf Kesselring: Die Organisation Gehlen und die Neuformierung des Militärs in der Bundesrepublik, Berlin 2017, S. 201 [künftig zitiert: Kesselring, Organisation Gehlen].

»Bruderschaft« war der ehemalige SA-Oberführer und Reichsamtssleiter der NSDAP, Hans Wilhelm Scheidt (\*1907), der bis zu seiner Abschaltung am 1. Mai 1948 selbst Mitarbeiter der Organisation Gehlen unter dem Namen GORDON gewesen war. 1951 vermutete die CIA bei ihm nachrichtendienstliche Kontakte in die DDR, 1962 befasste sich der Verfassungsschutz deshalb mit ihm.<sup>23</sup> In der Loge hatten sich einige weitere aktive oder ehemalige Nachrichtendienstler etabliert: der ehemalige SS-Hauptsturmführer Fritz Zietlow (\*1900),<sup>24</sup> Uwe Wehlen als Abwehrbeauftragter der »Bruderschaft«, Arnold de Lannoy, August Moritz und eben Gustav Hanelt. Hanelt hatte Wehlen im Kontext der Bruderschaft kennengelernt, worauf noch zurückzukommen sein wird.

## Deutsche Partei

Die im Juni 1947 gegründete Deutsche Partei, vormalis Niedersächsische Landespartei und 1957 mit der Freien Volkspartei fusioniert, war politisch nationalkonservativ ausgelegt und gehörte in den Jahren von 1949 bis 1960 der Bundesregierung unter Konrad Adenauer (1876–1967) an.<sup>25</sup> Sie trat bei den Wahlen zum 1. Deutschen Bundestag in fünf Bundesländern an und erzielte in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zwischen 12 und 18 Prozent der Wählerstimmen. Sie war im 1. Deutschen Bundestag mit 17 Mandaten unter dem Vorsitz von Friedrich Klinge (1883–1949) vertreten. Fraktionskollege Heinrich Hellwege (1908–1991) amtierte als Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates.

Hanelt trat der Deutschen Partei am 31. Juli 1949 bei. Baron zu Putzlitiz, der Vorsitzende des Kreisverbandes Segeberg der DP, habe ihn dazu angeregt. Er zog ihn auch zu diversen Parteiarbeiten heran. Das fiel der britischen Besatzungsmacht auf, deren für Segeberg zuständiger Offizier ihn deshalb einbestellte und nach dessen Motivation fragte. Im Herbst 1949 lernte er den Landesvorsitzenden der DP, Otto Wittenberg (1891–1976), kennen, der ihn am 28. Januar 1950 als Sekretär und Fahrer übernahm. Das ging auf die Fürsprache des Barons von Putzlitiz zurück. Im Mai 1950 wurde er als Nachfolger von Putzlitiz Erster Vorsitzender des Kreisverbandes Segeberg der DP. Bei den Gemeinde- und Kreistagswahlen bildete sich eine Wahlgemeinschaft

23 Zur Person Hans Wilhelm Scheidt vgl. NARA RG 263 Scheidt, Hans; Gudrun Hentges: Staat und politische Bildung. Von der »Zentrale für Heimatdienst« zur »Bundeszentrale für politische Bildung«, Wiesbaden 2012, S. 170.

24 Zur Person Fritz Zietlow vgl. Wolfgang Müsse: Reichspresseschule. Journalisten für die Diktatur? Ein Beitrag zur Geschichte des Journalismus im Dritten Reich, München 1995, S. 178.

25 Vgl. Klaus Schubert/Martina Klein: Das Politiklexikon, Bonn 2021; Ingo Nathusius: Am rechten Rand der Union. Der Weg der Deutschen Partei bis 1953, Mainz 1992, S. 62–70 und 452–471; Horst W. Schmollinger: Deutsche Partei, in: Richard Stöss (Hrsg.): Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Opladen 1986, Bd. 2: CSU–DSU, S. 1025–1111; Norbert Rode: Zur Entstehungsgeschichte der Niedersächsischen Landespartei/Deutsche Partei (NLP/DP), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (1981)53, S. 289–300; Hermann Meyn: Die Deutsche Partei. Entwicklung und Problematik einer national-konservativen Rechtspartei nach 1945, Düsseldorf 1965, S. 22.

aus FDP, CDU und DP, infolge derer Hanelt Kreistagsabgeordneter in Segeberg und Fraktionsvorsitzender dieser Wahlgemeinschaft wurde. In diesem Zusammenhang wurde Hanelt in den Soforthilfe-Ausschuss des Kreises und den Ausschuss der Polizeigruppe Schleswig-Holstein in Lübeck als Vertreter Segebergs gewählt.

Zu Gustav Hanelts politisch aktiver Zeit befand sich die DP von 1950 bis 1952 auch im schleswig-holsteinischen Landtag mit der CDU und FDP in einem Wahl- und Fraktionsbündnis und stellte Landesminister. Hanelt war vom 15. September 1950 an Angestellter im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dessen Minister Otto Wittenburg war. Wittenburg war Landesvorsitzender der DP in Schleswig-Holstein sowie Mitglied des Deutschen Bundestages.<sup>26</sup> Er zeigte sich trotz NS-Belastung offen für Gespräche mit der SED.<sup>27</sup> Mit Gustav Hanelt und seiner engen Einbindung in die Deutsche Partei verfügte der ostdeutsche Nachrichtendienst IWF über Zugänge, die bis an den Kabinetttisch von Konrad Adenauer reichten. Innerhalb der Partei war Hanelt zunächst Angestellter der DP-Fraktion im Deutschen Bundestag in Bonn, dann der erwähnte Vorsitzende der Kreisorganisation in Bad Segeberg, kurzzeitig Landesgeschäftsführer der Partei in Schleswig-Holstein wie auch persönlicher Referent des Ministers Otto Wittenburg.<sup>28</sup> Für seinen Minister hatte er alles vorzulegen, was nicht von den Abteilungsleitern des Ministeriums erledigt wurde, besorgte die Korrespondenz des Ministerbüros und nahm Diktate seines Ministers auf und hielt zu einem erheblichen Anteil für ihn Kontakte zu politischen Parteien Schleswig-Holsteins.

Am 25. Juni 1951 kam es in Schleswig-Holstein im Ergebnis einer Regierungskrise zum Rücktritt des Ministerpräsidenten Walter Bertram (1893–1971), der erst am 5. September 1950 gewählt worden war. Seine Minister traten zurück. Bis auf den Innenminister hatten alle Mitglieder des Kabinetts NS-Organisationen angehört, einschließlich des Ministerpräsidenten.<sup>29</sup> Der im dritten Wahlgang neugewählte Ministerpräsident Friedrich-Wilhelm Lübke (1887–1954) berief alle bisherigen Minister wieder in ihre Funktion – ausgerechnet Wittenburg jedoch nicht.<sup>30</sup> Unsichere

26 Vgl. Jessica von Seggern: Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene von 1945 bis 1950, Stuttgart 2005, S. 212.

27 Vgl. Georg Herbstritt: Der Deutsche Bundestag 1949 bis 1989 in den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR Gutachten für den Deutschen Bundestag gemäß § 37 (3) des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, Berlin 2013, 201 f.

28 Vgl. Was weiß Hitlers Abwehrchef zu sagen? Ist Schellenberg bereits gestorben? Ein neuer Spionagefall wirbelt Staub auf, in: Allgemeine Zeitung Mainz, 9.6.1952; Braun-rote Agenten, in: Welt der Arbeit, 10.10.1952; Zuchthaus und Gefängnis im Landesverratsprozeß. Das Urteil des Bundesgerichtshofs. Kein Verrat echter Staatsgeheimnisse, in: Stuttgarter Nachrichten, 23.12.1953.

29 Vgl. Erich Maletzke/Klaus Volquartz: Der Schleswig-Holsteinische Landtag. Zehn Wahlperioden im Haus an der Förde, Kiel 1983, S. 66–72.

30 Vgl. Claus Ove Struck: Die Politik der Landesregierung Friedrich Wilhelm Lübke in Schleswig-Holstein (1951–1954). (Kieler Werkstücke: Reihe A, Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, 15), Frankfurt am Main 1997.

Momente für seinen persönlichen Referenten Hanelt, dessen Entlassung im Raum stand. Dazu kam es jedoch nicht, da sich Ministerialrat Dr. Thyssen für ihn verwandt hatte. Er blieb also auch unter Minister Claus Sieh (1893–1972)<sup>31</sup> Angestellter im Justitiariat des Ministeriums. Leiter des Justitiariats war Amtsgerichtsrat Dr. Todtenhöfer und innerhalb der Abteilung Erzeugung war Oberregierungsrat Dr. Ott als Referent für Tierzucht zuständig. Hanelt arbeitete ihnen jeweils zu, also bereitete Verordnungsentwürfe vor (etwa das Windschutzgesetz, das Landesbauernkammergesetz und das Landpachtgesetz) oder regelte für den Minister Angelegenheiten des Agrarausschusses des Bundesrates. Zugleich verlor Hanelt seine juristische Qualifikation nicht aus den Augen und begann bei dem ehemaligen NS-Funktionär Professor Erwin Noack (1899–1967) ein juristisches Repetitorium,<sup>32</sup> also bei jenem Anwalt, der ihn später vor dem Bundesgerichtshof vertreten sollte, und genau in jener Zeit, als er auch den Mitbegründer und 2. Vorsitzenden der Sozialistischen Reichspartei, Generalmajor a. D. Otto Remer (1912–1997), verteidigte.<sup>33</sup>

## Residentur »Kornbrenner«

Im Laufe des Jahres 1950 baute Bruno Korthaus (»Menzel«)<sup>34</sup> die nachrichtendienstlich arbeitende Residentur »Kornbrenner« für den Nachrichtendienst der KPD auf, der zeitgenössisch »Parteiaufklärung« genannt wurde, letzthin jedoch Vorläufer des IWF war, das wiederum zuletzt unter dem Namen Hauptverwaltung A des MfS operiert hat. Korthaus war nach Holland emigriert, hielt sich 1936 in Belgien auf und war später auch in Frankreich nachrichtendienstlich tätig. Zudem war er ein sowjetischer Kader, der 1938/39 in Moskau an der Schule der Komintern ausgebildet worden war<sup>35</sup> und in der KPD Hamburgs bis 1949 die Kaderabteilung geleitet hatte.<sup>36</sup> Die von Bruno Korthaus geleitete Residentur wurde von Gerhard Leo (1923–2009) übernommen, der intern als »Paul« bezeichnet wurde.

31 Vgl. Christina Schubert: Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinschen Landtags nach 1945, in: Sönke Zankel (Hrsg.): Skandale in Schleswig-Holstein. Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Kiel 2012, S. 71–128, hier 89.

32 Vgl. Agentenring wird untersucht. SS- und SD-Mitglieder sind des Landesverrats beschuldigt, in: Westdeutsche Neue Presse, 29.8.1952.

33 Vgl. Eckhard Jesse: Biographisches Porträt Otto Ernst Remer, in: Jahrbuch Extremismus und Demokratie 5. Jg. (1994) Bd. 6, S. 207–221.

34 Zur Person Bruno Korthaus vgl. Zur Tätigkeit des Sekretariats des ZK der KPD, dann der Leitung der Organisation der KPD in Frankreich 1937–1945; BArch NA 4072/153; Helmut Müller-Enbergs: Markus Wolf und die Ablösung Bruno Haidts als Leiter der DDR-Nachrichtendienstschule 1952, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2006, Berlin 2006, S. 311–319.

35 Vgl. BArch NY 4072/153 (Nachlaß Käthe und Franz Dahlem).

36 Vgl. [Gustav Szinda/Markus Wolf:] A[bteilung] 1 [des Instituts für wirtschaftswissenschaftliche Forschung]: Zusammenfassender Bericht über die Untersuchung des ehemaligen Nachrichtenapparates der Partei und über dessen Abwicklung, 18.9.1952; BArch, MfS, HA II/6 Nr. 1158, Bl. 48–212, hier 68–75 und 142–147 [zukünftig zitiert: IWF: Zusammenfassender Bericht].

Gerhard Leo wurde 1950 durch den erfahrenen Nachrichtendienstler und KPD-Bundestagsabgeordneten Walter Vesper (1897–1978) alias »Peter«<sup>37</sup> einbezogen. Innerhalb der »Parteiaufklärung« war über Leo vermerkt, dass er der Sohn eines »jüdischen Rechtsanwaltes« und Sozialdemokraten sei und 1933 über Belgien nach Frankreich emigriert sei. Gerhard Leo sei in Frankreich aufgewachsen und habe dort »trotskistischen und anarchistischen Jugendgruppen« angehört, doch sei er während des Krieges zur KPD gestoßen, wobei er Kontakt zu späteren Renegaten der KPD unterhalten habe. Aus dieser Zeit kannte ihn auch Walter Vesper. Als späterhin innerhalb des IWF das Engagement Leos von Markus Wolf (1923–1996) – als er noch Mitarbeiter der Abteilung 1 (Abwehr) unter Gustav Szinda (1897–1988) war – gewürdigt wurde, erhielt es einen kritischen Touch. Es hieß, die Darstellung Leos »über seine Teilnahme an der Widerstandsbewegung ist romantisch und abenteuerlich«. Nach dem Zweiten Weltkrieg schickte die KPD Gerhard Leo im Juni 1945 nach Hamburg. Ab März 1946 arbeitete Gerhard Leo für die KPD-Zeitung *Freiheit*, dann für das *Freie Volk* als außenpolitischer Redakteur – eine Stellung, derer er 1950 wegen eines »groben politischen Fehlers (Unterschätzung des amerikanischen Imperialismus)« enthoben wurde. Bald darauf nahm ihn Walter Vesper in den Nachrichtenapparat auf und betraute ihn mit der Informationsbeschaffung, darunter die Quelle Edith Schauwecker alias »Theo« (1921–1960), seine Schwester,<sup>38</sup> die 1947 bis 1949 bei der Flüchtlingsorganisation International Refugee Organization (IRO), dann bis 1950 bei der belgischen Wirtschaftskommission und anschließend bei der französischen Alliierten Hohen Kommission (Haute Commission alliée, Groupe de contrôle de l’acier / Éléments français) offenbar als Stenotypistin gearbeitet hat. Seine eigentlichen Quellen waren jedoch Adolf Kanter (»ck 3«) und eben August Moritz alias »Kornbrenner«, bis er im Februar 1952 in die DDR abberufen und für die nachrichtendienstliche Arbeit in West-Berlin eingesetzt wurde. Das Urteil über ihn innerhalb des IWF fiel zuletzt deutlich ungünstig aus, wonach »ihm die feste marxistische Grundlage fehlt, daß er niemals die Möglichkeit hatte, ein wirkliches Klassenbewußtsein zu erwerben, daß er der Typ eines Intellektuellen mit vielen kleinbürgerlichen Schwächen ist und daher trotz seiner Intelligenz nicht in der Lage war, die Arbeit eines qualifizierten Residenten zu leisten.«<sup>39</sup> Soweit die Sichtweise des IWF.

Diese Sicht von Markus Wolf auf Gerhard Leo war zumindest 1952 arg selektiv und gefährlich kritisch. Tatsächlich waren die Eltern mit dem damals zehnjährigen Gerhard 1933 nach Paris geflohen.<sup>40</sup> 1942 schloss er sich dem französischen Widerstand an, er

37 Zur Person Walter Vesper vgl. Hermann Weber/Andreas Herbst: Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945, Berlin 2004, S. 815–816; Bernd-Rainer Barth: Vesper, Walter, in: Helmut Müller-Enbergs u. a. (Hrsg.): Wer war wer in der DDR?, Berlin 2010; Karlen Vesper: »Noch warst du’s nicht!« Wie eine Proletarierjunge aus Barmen die Revolution erlebte, in: Neues Deutschland, 3.11.2018.

38 Vgl. Maxim Leo: Wo wir Zuhause sind. Die Geschichte meiner verschwundenen Familie, Köln 2019.

39 IWF: Zusammenfassender Bericht.

40 Zur Person Gerhard Leo vgl. BArch, SGY 30/1081; Gerhard ist tot, in: vvn-bda.de/gerhard-leo-ist-tot, 11.11.2009 (abgerufen am: 7.4.2025); Maxim Leo: Haltet euer Herz bereit. Eine ostdeutsche Familiengeschichte, München

arbeitete bei der deutschen Besatzungsbehörde als Quelle für die Résistance und 1944 wurde er von der deutschen Besatzungsmacht verhaftet. Bei seinem Transport nach Paris wurde er von Partisanen befreit und er war weiterhin in der Résistance aktiv. 1945 wirkte er im Ruhrgebiet und innerhalb der KPD in der nachrichtendienstlichen Arbeit. 1952 wurde er im Zuge der Integration der »Parteiaufklärung« in das IWF – wie auch alle anderen Residenten – in die DDR zurückgezogen. Er war während des Aufstandes 1956 in Ungarn und des Prozesses über den SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann in Israel 1961 als Journalist des *Neuen Deutschlands*,<sup>41</sup> für das er auch von 1973 bis 1984 als Auslandskorrespondent in Frankreich tätig war, akkreditiert. Noch zu seinen Lebzeiten wurde sein Wirken in Frankreich vom französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac (1932–2019) gewürdigt; er wurde zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Ausgerechnet der Kommunist aus jüdischem Kontext, Gerhard Leo, leitete die der nationalsozialistischen Idee verpflichtete Residentur »Kornbrenner« an.

Das nachrichtendienstliche Netzwerk Gerhard Leos bestand 1951/52 aus folgenden Personen: Erika Schöning alias »Erna« war seine Sekretärin, als Kuriere in die DDR dienten ihm Heissler alias »Eduard« und Walter Westphal alias »Gustav«. Als konspirativer Treffort diente ihm die Wohnung des Hamburger Genossen Wettern. Als Quellen verfügte er über August Moritz alias »Kornbrenner« und dessen Netzwerk sowie über Adolf Kanter alias »ck 3«. <sup>42</sup> Die zentrale Person, über die alle Informationen und Aufträge zwischen Ost-Berlin und dem nachrichtendienstlichen Netz gesteuert wurden, war August Moritz.

## August Moritz

August Moritz wurde am 11. Februar 1913 in Hannover als Sohn eines Postbeamten geboren.<sup>43</sup> Er absolvierte dort die vierjährige Volksschule, ab 1924 die Oberrealschule. 1928, mit 15 Jahren, schloss er sich der Jugendgruppe des Tannenbergs an.

2009; Achim Engelberg: *Wer verloren hat, kämpfte*, Berlin 2007; Gerhard Leo: *Frühzug nach Toulouse. Ein Deutscher in der französischen Résistance 1942–1944*, Rostock 2006; Dora Schaul: *Résistance. Erinnerungen deutscher Antifaschisten*, Berlin 1985; Leo, Gerhard, in: Werner Röder/Herbert A. Strauss (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933*, Bd. 1, München 1980, S. 432.

41 Vgl. Gerhard Leo: *Drei Monate Eichmann-Prozeß*, in: *Neues Deutschland* vom 28.7.1961.

42 Zu Adolf Kanter vgl. Dirk Koch: *Der Schützling. Stasi-Agent Adolf Kanter, Helmut Kohl, die Korruption und die größte Spionageaffäre der Bundesrepublik*. Bonn 2021; Martin Mainka: »In Bonn ist Transparenz angesagt«. Die Flick-Affäre und die Durchsetzung eines neuen Politikideals, 1975–1987, Frankfurt am Main 2023.

43 Zur Person August Moritz, der am 17. März 2006 verstorben ist, vgl. Gerhard Sälter: *Phantome des Kalten Krieges. Die Organisation Gehlen und die Wiederbelebung des Gestapo-Feindbildes »Rote Kapelle«*, Berlin 2016 [künftig zitiert: Sälter: *Phantome*], S. 92; Bernhard Brunner: *Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2004, S. 154–157; Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt am Main 2007 [künftig zitiert, Klee, *Personenlexikon*]; Wolfgang Buschfort: *Geheime Hüter der Verfassung. Von der Düsseldorfer Informationsstelle zum ersten Verfassungsschutz der Bundesrepublik (1947–1961)*, Paderborn 2004, S. 151–153.

des von General Erich Ludendorff (1865–1937)<sup>44</sup> an, einem völkischen Bund, der sich dezidiert gegen Freimaurer, Juden und Christen exponierte.<sup>45</sup> Von 1933 bis 1938 besuchte er die Kunstgewerbeschule in Hannover und schloss sich dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund an. 1938 trat er in den SD ein und wurde in das SD-Hauptamt nach Berlin berufen. Er gehörte bis zum Sommer 1940 zur Abteilung VI (Auslandsnachrichtendienst) des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD und war dort unter anderem im Referat Freimaurerei beschäftigt. Danach ging das NSDAP-Mitglied als Stellvertreter des Kommandeurs der Sipo und des SD nach Orléans (Frankreich), dann in dieser Funktion nach Marseille, wo er stellvertretender Kommandeur des Sicherheitspolizei-SD-Einsatzkommandos IV B und Leiter der Abteilung IV war. In dieser Zeit war er an der Deportation von Juden beteiligt. 1943 war er in Lyon Stellvertreter von Werner Knab (1908–1945)<sup>46</sup> und Leiter der Abteilung IV (zuständig für Kollaborateure) beim Einsatzkommando in Lyon; der »Schlächter von Lyon«, Klaus Barbie (1913–1991),<sup>47</sup> war sein Arbeitskollege.<sup>48</sup>

1944 wurde Moritz, unterdessen SS-Obersturmbannführer, in das Frankreich-Referat des Reichssicherheitshauptamtes nach Berlin zurückversetzt. Danach übernahm er im Dezember 1944 die Leitung der Agentenschule in Meersburg am Bodensee. Dort bereitete er französische Staatsbürger nachrichtendienstlich auf Einsätze in Frankreich vor. Als diese Schule 1945 nach Italien verlegt wurde, geriet er in Mailand in amerikanische Kriegsgefangenschaft und gelangte nach diversen Gefangenenlagern in das von Bad Aibling, von wo aus er mit falschen Ausweispapieren floh. Im Mai 1946 wurde er vom britischen Nachrichtendienst verhaftet und in das Internierungslager in Fallingbostal eingeliefert. Im Januar 1948 war seine Auslieferung nach Frankreich vorgesehen, wo er als SS-Angehöriger vor Gericht gestellt werden sollte, weshalb er aus dem Lager floh und in Neumünster unter- und mit den Ausweispapieren eines Rolf Müller in Hamburg auftauchte.<sup>49</sup> Durch Vermittlung eines ehema-

44 Vgl. Bettina Amm: Die Ludendorff-Bewegung im Nationalsozialismus. Annäherung und Abgrenzungsversuche, in: Uwe Puschner/Clemens Vollnhals (Hrsg.): Die völkisch-religiöse Bewegung im Nationalsozialismus, Göttingen 2012, S. 127–141.

45 Zu diesem Bund vgl. Annika Spilker: Geschlecht, Religion und völkischer Nationalismus. Die Ärztin und Antisemitin Mathilde von Kemnitz-Ludendorff (1877–1966), Frankfurt am Main 2013; Kurt Finker: Tannenbund. Arbeitsgemeinschaft völkischer Frontkrieger und Jugendverbände (TB) 1925–1933, in: Dieter Fricke (Hrsg.): Die bürgerlichen Parteien in Deutschland, Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945, Leipzig 1968, Bd. 2, S. 668–671.

46 Zur Person Werner Knab vgl. Peter Lieb: Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg. Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44, München 2007.

47 Zur Person Klaus Barbie vgl. Peter Hammerschmidt: Deckname Adler: Klaus Barbie und die westlichen Geheimdienste, Frankfurt am Main 2014.

48 Vgl. Élisabeth Meier: L'appareil d'occupation allemand à Lyon, 1942–1944. Composition, fonctionnement et politiques de répression, in: Francia 41(2014), S. 301–319, hier 304; Patrice Arnaud, Fabien Theofilakis (Hrsg.): Gestapo et polices allemandes. France, Europe de l'ouest 1939–1945, Paris 2017.

49 Dass er in Frankreich in Abwesenheit zum Tode verurteilt wurde, ist vielfach in der Literatur belegt. Im Internet finden sich – ohne Beleg – die Angaben, dass er am 30. Januar 1954 in Marseille und am 25. November 1954 in Lyon in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden sein soll.

ligen SD-Kameraden, der wie er mit anderen Papieren operierte, fand August Moritz Arbeit im Zeitungsarchiv der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) in Hamburg. Die KPD lernte August Moritz unter dem Namen Rolf Müller kennen. Sie stellte ihn in Hamburg bei der VVN ein. Vermittelt hatte das der VVN-Vorsitzende beziehungsweise Generalsekretär Hans Schwarz (1904–1970)<sup>50</sup>, der innerhalb der »Parteiaufklärung« als »Gerken« verzeichnet war. Von dort aus wurde Müller (Moritz) als Quelle »Kornbrenner« im September 1950 in den Apparat von Bruno Korthaus einbezogen, der sich gegenüber Moritz als Max Baermann vorstellte.<sup>51</sup>

Nach knapp zwei Jahren endete das Leben der Residentur »Kornbrenner«. Am 7. Juni 1952 fertigte der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof einen Haftbefehl aus; seit dem 9. Juni 1952 befand sich Moritz in Untersuchungshaft.

Dem IWF waren recht früh ungenaue Angaben von August Moritz in dessen Lebenslauf aufgefallen. Bruno Korthaus vermerkte über ihn am 11. November 1950: »Unsere letzten Überprüfungen zur Person ›Kornbrenner‹ ergaben ein völlig verändertes Bild. Seine bisher bei uns gemachten Angaben über seine Person entsprechen nicht den Tatsachen. Aufrechterhalten bleibt seine Kriegsgefangenschaft, seine Tätigkeit in Frankreich und sein Einsatz in Nordafrika. Diese seine Tätigkeit übte ›Kornbrenner‹ nicht als Angehöriger des Canaris-Apparates aus, sondern als SS-Mann. ›Kornbrenner‹ war bereit, uns die volle Wahrheit über seine Person anzugeben, nachdem ihm erklärt wurde, er hätte uns die wichtigsten Dinge über seine Person verschwiegen und unrichtige Angaben gemacht, z. B. die Existenz seiner Frau und die Angaben betreffend seines Namens. ›Kornbrenner‹ sagte, dieses hätte er gemacht, da er uns noch nicht lange genug kenne, und weil er von Frankreich gesucht wird und auf einer Auslieferungsliste steht. Er wisse ja nicht, wo seine Angaben letzten Endes landen würden. Bei einer letzten Aussprache mit ›Kornbrenner‹ nannte er seinen Namen und sagte, daß er SS-Obersturmbannführer war. Er nannte den Aufenthaltsort seiner geschiedenen Frau.«<sup>52</sup>

Der Argwohn zeigte sich auch an anderen Stellen. So vermerkte das IWF: »›Kornbrenner‹ gab an, daß er in Hamburg mit Papieren auf den Namen Dr. Rolf Müller lebt, und daß er unter diesen Namen auch bei seiner Braut Ursula Seele in Hamburg gelebt habe. Während der persönlichen Aussprache mit ihm im Januar 1952 wurde ihm sein westdeutscher Personalausweis abgenommen, womit er wahrscheinlich nicht gerechnet hat. Dieser Personalausweis lautete auf den Namen Langmüller. ›Kornbrenner‹ erklärte, daß er die Papiere auf den Langmüller zwei Tage vor der Reise nach Berlin

50 Vgl. Sabine Homann-Engel/Michael Grill: »... Das war ja kein Spaziergang im Sommer«. Die Geschichte eines Überlebendenverbandes, Hamburg 2008.

51 Vgl. Leide, NS-Verbrecher, S. 278; Serge Klarsfeld (Hrsg.): Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich. Deutsche Dokumente 1941–1944, Paris 1977, S. 238; Oskar Reile: Geheime Westfront. Die Abwehr 1935–1945, München 1962, S.392–394; Bernhard Brunner: Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2004, S. 154–157; Sälter: Phantome, S. 92 und 301.

52 Vgl. IWF: Zusammenfassender Bericht.

durch Leo Schulz („Rabe“) erhalten habe. Aus den Papieren ging jedoch hervor, daß er unter den Namen Langmüller schon seit dem 20. Juni 1950 in Hamburg gemeldet war, seit dem 25. April 1951 bei der Adresse seiner Braut und seit dem 13. September 1951 bei der uns ebenfalls bekannten Adresse der Wohnung, die ihm angeblich durch „Rabe“ vermittelt war. Unser Mitarbeiter Harry Schulz stellte bei seiner Reise nach Hamburg Ende Juni 1952 fest, daß bei der Adresse der Braut „Kornbrenners“ ein Dr. Müller überhaupt nicht bekannt ist, dagegen ein Langmüller dem Hausmeister sehr wohl bekannt war. Dieser Punkt scheint von Bedeutung, da Gerhard Leo („Paul“) in dem Haus der Braut „Kornbrenners“ verkehrte, da ohne weitere Erkundigungen über den angeblichen Dr. Müller hätten eingezogen werden können.«<sup>53</sup>

## Uwe Wehlen

Der wichtigste Partner von August Moritz war Uwe Wehlen. Er wurde am 1. April 1918 in Wedel (Holstein) geboren. Sein Vater war Schiffskapitän. Ein Hüftleiden mit der Folge eines verkürzten rechten Beines sollte auf seinen Lebensweg Einfluss haben. Von 1925 bis 1934 besuchte er die Volksschule, im Anschluss erlernte er den Beruf des Buchhändlers in Hamburg-Altona. Bereits mit 12 Jahren war er 1930 der Hitler-Jugend beigetreten. Die Gesellenprüfung legte er 1937 ab. In den folgenden Jahren arbeitete er in verschiedenen Buchhandlungen und Verlagen in Hamburg und Leipzig. 1939 wurde der SD en passant einer Hausdurchsuchung in einer Buchhandlung auf ihn aufmerksam, weil er das goldene HJ-Abzeichen trug. Wehlen wurde ehrenamtlicher Mitarbeiter des SD im Referat Schrifttum, für das er Bücher besprach und Lageberichte anfertigte. Vom Militärdienst war er gesundheitsbedingt freigestellt. Er übernahm 1941 eine Buchhandlung in Cuxhaven als Geschäftsführer und war später dann bis 1949 selbständiger Buch- und Papierhändler in Hohenwestedt (gehört heute zum Kreis Rendsburg-Eckernförde). Durch sein Bemühen um eine Verlagslizenz nach dem Zweiten Weltkrieg kam er mit der britischen Besatzungsmacht in Kontakt, für die er als Dolmetscher tätig war, und er verfasste für den britischen Nachrichtendienst Berichte über politische Versammlungen, welcher ihn gleichfalls bat, auch über die »Bruderschaft« zu berichten, in der sich ehemalige SS-Offiziere Hamburgs und Schleswig-Holsteins verbündet hatten. Bis März 1951 arbeitete Uwe Wehlen für den britischen Nachrichtendienst, der ihn monatlich mit rund 200 Mark entlohnte. 1950 arbeitete er zunächst beim Bundesvorstand des Bundes Deutscher Jugend in Frankfurt am Main,<sup>54</sup> dann gründete er in Hamburg eine Auskunftei für Handel

53 Vgl. Ebenda.

54 Zum Bund Deutscher Jugend vgl. Sascha Schmidt/Yvonne Weyrauch: Rechter Terror in Hessen. Geschichte, Akteure, Orte, Frankfurt am Main. 2023, S. 24–31; Erich Schmidt-Eenboom/Ulrich Stoll: Die Partisanen der NATO. Stay-Behind-Organisationen in Deutschland 1946–1991, Berlin 2015; Peter Dudek/Hans-Gerd Jaschke: Der Bund Deutscher Jugend (BDJ). Ein Produkt des Kalten Krieges, in: Peter Dudek/Hans-Gerd

und Wirtschaft unter dem Namen »Hansa-Zentrale«. In das nachrichtendienstliche Netz rutschte Wehlen durch den ehemaligen SS-Sturmbannführer Leopold Schulz im Jahre 1950, der selbst schon mit August Moritz in Verbindung stand. Wehlen legte im Benehmen mit dem britischen Nachrichtendienst, teils dem Verfassungsschutz, die Moritz übermittelten Informationen vor; die Dienste waren über den Adressaten informiert.<sup>55</sup> Vom IWF erhielt er über Moritz monatlich 600 bis 800 Mark für seine Berichte, deren wichtigste natürliche Quelle Gustav Hanelt war. Mithin lebte Wehlen, der seit Oktober 1951 auch für den BND-Vorläufer Organisation Gehlen tätig war, ausschließlich von seiner nachrichtendienstlichen Arbeit. Der Spionageabwehrchef der Org. Gehlen, Oskar Reile (1986–1983), der unter dem Decknamen RISCHKE operierte,<sup>56</sup> hatte Wehlen in Begleitung seines BV-Leiters Adolf Puchta (\*1908), ehemals SS-Obersturmbannführer,<sup>57</sup> im Oktober 1951 besucht und bei ihm Unterlagen abgelichtet. Die CIA hatte davon Kenntnis, weil ihr Vertrauensmann in der Org. Gehlen, Otto Somann (1899–1956)<sup>58</sup>, den stellvertretenden US-Militärattaché in Madrid davon unterrichtet hatte. Wehlen informierte wiederum August Moritz über diesen Besuch der Org. Gehlen, der wiederum das IWF ins Bild setzte. Reile reklamierte später in seinen Memoiren: »Trotzdem gelang es mir als erstem in der Bundesrepublik Deutschland, 1953/54 [sic!] ein Spionagenetz ausheben zu lassen und die Verhafteten, die für die DDR spioniert hatten, durch den Bundesgerichtshof zur Aburteilung zu bringen. Ich selbst trat als Hauptzeuge in Karlsruhe auf. Die Presse berichtete daher, erstmals in der BRD sei es der Organisation Gehlen gelungen, ein gegnerisches Spionagenetz zur Strecke zu bringen.«<sup>59</sup>

Wehlen wurde zunächst vom britischen Nachrichtendienst Anfang Mai 1952 inhaftiert, der auch seine Wohnung durchsucht und ihn anschließend bundesdeutschen Behörden übergeben hatte. Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes stellte am 9. Mai 1952 den Haftbefehl für ihn aus und am 16. Mai 1952 kam er in Untersuchungshaft.<sup>60</sup>

Beim IWF war Uwe Wehlen als »Tom« und als »Mops« erfasst. Die Spionageabwehr des IWF unter Gustav Szinda, der Markus Wolf assistierend zur Seite stand, fasste die Kenntnislage zu Uwe Wehlen im Sommer 1952 so zusammen, wobei

Jaschke (Hrsg.): Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, Opladen 1984, Bd. 1, S. 356–388.

55 Vgl. [W]al[ter Schallies]: Erster Landesverrats-Prozess vor dem Bundesgerichtshof. Ein undurchsichtiges Kapitel der Nachkriegsgeschichte. Ulbrichts gefälschter »Generalvertrag«, in: Süddeutsche Zeitung, 8.12.1953.

56 Zur Person Oskar Reile vgl. Sälter: Phantome, S. 87–93.

57 Zur Person Adolf Puchta vgl. NARA, RG 263, Puchta, Adolf; Landesarchiv Berlin, B Rep. 057-01 Nr. 2372.

58 Zur Person Otto Somann vgl. NARA, RG 263, Somann, Otto; Leide, NS-Verbrecher, S. 294, 302 und 307; ders.: »Wir schätzen nicht den Menschen nach seiner Vergangenheit ein.« Beispiele vergangenheitspolitischer Bedenkenlosigkeit in der Anwerbungspraxis des MfS im Westen, in: Horch und Guck (2011) H. 4, S. 20–22; Klee, Personenlexikon, S. 586.

59 Oskar Reile: Der Deutsche Geheimdienst im Zweiten Weltkrieg. Westfront, Augsburg 1990, S. 392–394.

60 Vgl. Die SED bezahlte Spitzeldienste besser. Landesverratsprozess begann in Karlsruhe. Gefälschter Generalvertrag. Vielseitige Agenten, in: General-Anzeiger, 9.12.1953.

auch unzutreffende Informationen darunter waren: Seit 1945 habe Wehlen nachrichtemäßig für die »Bruderschaft« gearbeitet und die Verbindung zu Gustav Hanelt hergestellt. Er sei früher SS-Offizier gewesen und habe von 1935 bis 1945 ehrenamtlich für den SD gearbeitet. Über die »Bruderschaft« habe er 1950 August Moritz kennengelernt und gemeinsam mit ihm einen Nachrichtendienst aufgebaut. 1950 habe sich Wehlen angeblich in Rom aufgehalten, doch seien Zweck und Auftraggeber unbekannt geblieben. Im Januar 1951 habe Wehlen nach Rücksprache mit August Moritz mit einem Lorenz vom Landesamt für Verfassungsschutz Niedersachsens in Hannover gesprochen und Informationen über die »Bruderschaft« geliefert. Wehlen soll sich bei dieser Gelegenheit dem Verfassungsschutz vergeblich als Quelle angeboten haben. Nach Einschätzung des IWF handelte es sich bei den Informationen Wehlens »im Wesentlichen um kombinierte oder nebensächliche Informationen«, die teilweise »sehr primitiv zusammengestellt« waren.<sup>61</sup> Soweit die Sicht des IWF.

Gemäß Hanelts Angaben traf er Wehlen im November 1950 in Rendsburg, wo dieser Minister Wittenburg vertrat, der ursprünglich an dem Treffen teilnehmen sollte. Dort traf er auf Eckart Elbertzhagen (\*1917), ehemals SS-Oberscharführer und Kirchensachbearbeiter des Sicherheitsdienstes in Breslau,<sup>62</sup> einen Journalisten, den Wittenburg an die *Schleswig-Holsteinische Tagespost* in Rendsburg vermittelt hatte. Der Minister hatte Hanelt angehalten, den Journalisten mit Materialien der DP aus der Bundestagsfraktion zu versorgen, wozu es im November/Dezember 1950 kam. Elbertzhagen forderte ihn dann auf, fortan Uwe Wehlen damit zu beliefern, der gleichfalls Mitglied der DP sei. Grund dafür dürfte für Elbertzhagen gewesen sein, dass Hanelt nicht mehr selbst in Bonn tätig war und somit keinen direkten Zugriff auf ihn interessierende Unterlagen hatte; Schleswig-Holstein interessierte ihn nicht sonderlich, Uwe Wehlen hingegen schon. Wehlen habe ihm gegenüber erklärt, dass lediglich politische und ökonomische Nachrichten relevant seien. Bis Mai 1951 sandte Hanelt Unterlagen mit der Post an Wehlen beziehungsweise an Ursula Seele (die Freundin von August Moritz) in Hamburg, wofür ihm das Porto erstattet wurde; gelegentlich kam Wehlen auch nach Kiel, teils in sein Dienstzimmer im Ministerium. Wehlen zahlte Beträge zwischen 10 und 30 Mark. Zu den überlassenen Unterlagen gehörten Informationen aus der DP wie der interne DP-Dienst oder das Mitteilungsblatt *Deutsche Stimmen*, Rundschreiben, Protokolle der Sitzungen des Deutschen Bundestages und des schleswig-holsteinischen Landtages und andere den Abgeordneten zur Verfügung gestellte Unterlagen. Im Juli 1951 gab Wehlen ihm gegenüber vor, für einen Informationsdienst der westdeutschen Industrie tätig zu sein. Teilweise sandte ihm Wehlen Fragekomplexe zu, die er beantwortete. Mithin war Hanelt offenbar in Unkenntnis über den ostdeutschen nachrichtendienstlichen Kontext. Allerdings hatte ihn Elbertzhagen vor Wehlen gewarnt, bei dem er einen östlichen Auftraggeber ver-

61 Vgl. IWF: Zusammenfassender Bericht.

62 Vgl. Archiv der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg: Sammlung Elbertzhagen, Eckart (geb. 1917) – Kopien Personalakte, Aufzeichnungen (Bestand), 12-1/E (Eckart Elbertzhagen).

mutet hatte. Hanelt hatte Wehlen auf diesen Vorhalt angesprochen, doch leugnete er dergleichen. Mithin lief Hanelt unter »falscher Flagge«.

## Arnold de Lannoy

Der Flame Arnold de Lannoy wurde am 13. Januar 1912 in Beveren (Ostflandern) als Sohn eines Kaufmanns geboren. Der Vater gehörte der flämischen Separatistenbewegung an, die im Gegensatz zur belgischen Regierung stand, und wanderte 1915 nach England aus, wo die Familie bis 1919 blieb. Folglich besuchte de Lannoy von 1917 bis 1919 die Volksschule in England, schloss aber nach seiner Rückkehr in Antwerpen das Gymnasium an einem katholischen Kolleg 1929 mit dem Abitur ab. Schon während der Schulzeit gehörte er dem flämischen katholischen Studentenverband an, der gleichfalls für eine flämische Selbstverwaltung eintrat. 1930 studierte er an einer höheren technischen Fachschule in Antwerpen Chemie, 1932 erwarb er das Diplom und daraufhin war er im Beruf tätig. Er gilt als einer der maßgeblichen Führer der flämischen Jugendbewegung und wurde deshalb 1937 von der HJ-Führung nach Berlin eingeladen, woraufhin er an HJ-Lehrgängen teilnahm. Er war 1938/39 beim belgischen Militär. Im Mai 1940 geriet er als Nachrichtentruppführer in deutsche Kriegsgefangenschaft, wo er bis August 1940 blieb. Er meldete sich zur Waffen-SS und machte das nationalsozialistische Begabtenstudium (Langemarck-Studium) für die flämische Jugend nützlich. Er war Leiter der Dienststelle Flandern, dann in Prag, wo er als Lehrer für Chemie und Physik tätig war. 1943 nahm er als Angehöriger der Legion Flandern als SS-Untersturmführer am Zweiten Weltkrieg teil. Er geriet 1943 in Prag in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Arnold de Lannoy sollte im Mai 1945 an die Rote Armee ausgeliefert werden, doch gelang ihm zuvor die Flucht nach Thüringen. 1946 erfuhr er, dass er in Belgien in Abwesenheit zu zwanzig Jahren Gefängnis verurteilt worden war, und nahm deshalb den Namen Johann Wilm an. Er tauchte in Hannover bis 1947 unter, wurde aber vom britischen Nachrichtendienst verhaftet und in Neuengamme interniert. Als er nach Belgien überstellt werden sollte, floh er im Dezember 1947 aus dem Lager. Bis ins Jahr 1951 war er weiterhin untergetaucht, er meldete sich im Juli 1951 jedoch unter seinem Geburtsnamen an und arbeitete fortan als angestellter Exportleiter bei der Firma Rothenburg & Co. In Hamburg lernte er Leopold Schulz kennen, der ihn an August Moritz vermittelte. Von Oktober 1951 bis März 1952 erhielt er von August Moritz monatlich 600 Mark für seine Informationen, unter denen sich ein Protokoll der Kabinettsitzung der Bundesregierung vom 31. Januar 1952 befunden haben soll.<sup>63</sup> Am 12. Mai 1952 wurde de Lannoy

63 Diese medial verbreitete Angabe konnte mangels vorliegender Unterlagen nicht überprüft werden. Das Protokoll ist veröffentlicht als Sondersitzung der Bundesregierung am Donnerstag, den 31. Januar 1952; BAArch, B 136/36097; in: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 5, Berlin 1989. Darin geht es teils um die Saarfrage, eine Durchsuchung bei der KPD und insbesondere um den Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik an die NATO, worauf jedoch das Bundespresseamt in einer Mitteilung am 21. Februar 1952 hingewiesen hatte. Mithin waren somit einzelne Aspekte dieser Sitzung öffentlich nachlesbar. Zur Person vgl. Spionagering

vom britischen Nachrichtendienst festgenommen, am 14. Mai 1952 stellte der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof für ihn einen Haftbefehl aus und am 16. Mai 1952 gelangte de Lannoy in Untersuchungshaft in Werl.

Innerhalb des IWF war Arnold de Lannoy unter dem Decknamen »Hof« verzeichnet.<sup>64</sup> Zu seiner Person war sein Engagement in der »faschistischen separatistischen flämischen Jugendbewegung« ebenso bekannt wie die Arbeit für den SD in Belgien im Rahmen des Langemarck-Studiums und sein Status als Offizier der Waffen-SS. Im Juni 1951 sei de Lannoy von August Moritz für die operative Arbeit im Nachrichtenapparat herangezogen worden. In der ersten Zeit habe er seine Berichte aus Zeitungen abgeschrieben, jedoch alsbald höherwertige Informationen geliefert, die er von verschiedenen Personen erhalten haben soll – beispielsweise von einem Mann namens Lange, der beim IWF als »Bert« bezeichnet wurde. Dieser »Bert« sei vor dem Zweiten Weltkrieg Generalvertreter von Ford gewesen, während des Krieges Oberleutnant der SS und nach seiner Internierung zunächst Stenograph der Landesregierung Nordrhein-Westfalens, dann im Bundeskanzleramt zur persönlichen Verfügung des Bundeskanzlers Konrad Adenauer; aufgrund seiner Englischkenntnisse sei er für die deutsch-alliierten Verhandlungen eingesetzt worden. Das IWF gelangte erst im Sommer 1952 zu der Erkenntnis: »[Diese] Verbindung ist wahrscheinlich erfunden bzw. wurden die angeblichen Berichte von »Bert« durch einen Geheimdienst fingiert.« Eine zweite Quelle von Arnold de Lannoy sei der Belgier Jules Senne gewesen, der im IWF als »Alp« bezeichnet wurde. Der ehemalige Angehörige der Waffen-SS sei zunächst bei der französischen Militärregierung angestellt gewesen und habe dann als 1. Dolmetscher in der 1. Abteilung der französischen Hohen Kommission gearbeitet. Auch hier gelangte das IWF erst im Sommer 1952 zu der Schlussfolgerung: »Lieferte das zweifelhafte Material über die deutsch-alliierten Verhandlungen und den gefälschten Text des Generalvertrages. [...] Das Material und die Zusammenhänge der Verbindungen [...] lassen erkennen, daß er uns bewußt betrogen hat, wobei die im Material von Lange (»Bert«) und Jules Senne (»Alp«) enthaltenen Angaben darauf schließen lassen, daß ein Geheimdienst dabei mit im Spiele war.«<sup>65</sup>

## Leo Schulz

Leo Schulz war für das IWF deren Quelle »Rabe«. Der Österreicher war ein ehemaliger SS-Major und zunächst in amerikanischer, ab 1947 in britischer Kriegsgefangenschaft. Er war zusammen mit August Moritz im Lager in Fallingbostal. Nach seiner

im Bundesgebiet aufgedeckt. Ulbricht erhielt gefälschten Text des Deutschlandvertrages, in: Frankfurter Rundschau, 9.7.1952; Wieder ein Spionagiering aufgedeckt. Er lieferte Ulbricht einen falschen Generalvertrag. Belgischer Verfasser, in: Kölnische Rundschau, 9.7.1952; Gefälschte Dokumente, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5.7.1952; Spionagiering spielt Ulbricht gefälschte Vertragstexte zu, in: Die Neue Zeitung, 9.7.1952.

64 Vgl. Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter 2, S. 23.

65 Vgl. IWF: Zusammenfassender Bericht.

Entlassung wurde er 1948 in der amerikanischen Besatzungszone entnazifiziert. Er arbeitete fortan bis 1951 beim »Evangelischen Hilfswerk« in Hamburg und war nach Angaben des IWF an Schleusungen belasteter SS-Offiziere ins Ausland beteiligt. Im Spätsommer 1951 habe er das Angebot von August Moritz zur Mitarbeit im Nachrichtenapparat »sofort« angenommen: »Seine Verbindungen laufen im Wesentlichen zu ehemaligen SS und SD-Leuten.«<sup>66</sup> Dem IWF war durch Uwe Wehlen seit Januar 1952 bekannt, dass Leo Schulz »seit Herbst 1951 für den Gehlen-Apparat« arbeite.<sup>67</sup> Strafrechtlich wurde Leo Schulz nicht belangt, vielmehr war er während des Prozesses gegen August Moritz und andere als Zeuge geladen.<sup>68</sup>

## Die Sicht des IWF auf Gustav Hanelt

Das IWF betrachtete Gustav Hanelt als seinen »Hans« beziehungsweise »Hacker«. Aus der kargen Überlieferung des IWF zeichnet sich im Herbst 1952 ein vergleichsweise knappes und dürftiges Bild ab. Er stand bei der späteren Analyse des Komplexes »Kornbrenner« keinesfalls im Mittelpunkt, obgleich er tatsächlich eine, wenn nicht die wichtigste Quelle war: Er sei Kreisvorsitzender der Deutschen Partei und für diese Abgeordneter in Schleswig-Holstein, heißt es in einem wiederholt unscharf verfassten Bericht des IWF.<sup>69</sup> Tatsächlich war er Sekretär beziehungsweise Vorsitzender des Kreisverbandes Bad Segeberg und gehörte nicht dem Landtag, sondern einem Kreistag an.<sup>70</sup> Er bewegte sich innerhalb des Kontextes der »Bruderschaft«, für die er seit 1945 über Uwe Wehlen Informationen lieferte. Hanelts Quellen innerhalb der DP bestünden wesentlich aus Otto Wittenburg, dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Justiz des Landes Schleswig-Holstein sowie zugleich Vorsitzenden des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Deutschen Partei und überdies Mitglied des Deutschen Bundestages, dem er seit 1949 angehörte. Eine zweite Quelle Hanelts war nach Angaben des IWF angeblich Dr. Hans-Christoph Seebohm (1903–1967), der zunächst der DP angehört hatte.<sup>71</sup> Drittens schließlich ein Mann namens Winter, der als Geschäftsführer der Bundestagsfraktion der Deutschen Partei fun-

66 Vgl. Ebenda.

67 Vgl. Ebenda.

68 Zur Person Leo Schulz vgl. Beate Baldow: Episode oder Gefahr? Die Naumann-Affäre. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades, eingereicht am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin im November 2012, S. 42 [künftig zitiert: Baldow, Episode].

69 Diese Angabe ging in die Fachliteratur ein, ohne dass sie bestätigt werden konnte. So bei Leide, NS-Verbrecher, S. 280.

70 Vgl. Protokoll der 52. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 29.10.1952, S. 256.

71 Reg.-Nr. XV 19809/60; BArch, MfS, F 16 und F 22 (Rosenholz); Ebenda, MfS, Abt. X Nr. 746. Seebohm war von 1949 bis 1966 Bundesminister für Verkehr, zuletzt für wenige Wochen sogar Vizekanzler; vgl. Joachim Detjen: Seebohm, Hans-Christoph, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 24, Berlin 2010, S. 138f.; Herbstritt: Deutscher Bundestag, S. 203, 205, 256 und 318. Seebohm wurde jedoch erst im März 1954 in »Rosenholz« mit einem eigenen Aktenvorgang erfasst.

gierte. Die von ihnen zugänglich gemachten Informationen habe Gustav Hanelt über Uwe Wehlen und zuweilen direkt über August Moritz an das IWF weitergeleitet. Offenkundig gab es lediglich mit Hanelt eine echte Quelle im nachrichtendienstlichen Netz der Residentur »Kornbrenner«, die direkten Zugang zu Originalquellen einerseits aus der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag und dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein sowie andererseits aus der Partei erhalten konnte.<sup>72</sup>

Aus der konkreten operativen Arbeit findet sich innerhalb der Überlieferungen des IWF lediglich eine relevante Sequenz zu Hanelt. Demnach habe er im März 1951 den Residenten August Moritz, wie dieser dem IWF mitteilte, über den Verdacht aus den Reihen der DP informiert, wonach er, Hanelt, Informationen an die »Bruderschaft« gegeben haben soll. Das habe Hanelt gegenüber Moritz (wahrheitswidrig) verneint, als ihn sein Minister Wittenburg zur Rede gestellt hatte. Hanelt habe unter Abgabe seines »SS-Eides als Offizier« erklärt, kein Mitglied der »Bruderschaft« zu sein. Der Vorhalt habe damit zunächst als erledigt gegolten. Gleichwohl habe Hanelt überdies Moritz und dieser dann das IWF über seinen Verdacht informiert, seit einiger Zeit von der Postüberwachung betroffen zu sein, denn diese komme jeweils mit mehrtägiger Verspätung an. Hanelt selbst, wusste das IWF, sandte Informationen auf dem Postweg zu Wehlen, was Moritz zu unterbinden versuchte.<sup>73</sup>

Diese Hinweise nahm der zuständige Leiter bei der »Parteiaufklärung«, Gerhard Leo, zum Anlass, am 9. April 1951 die Residentur »Kornbrenner« zu analysieren (das IWF übernahm die diesbezüglichen Akten erst im Dezember 1951). In dieser Untersuchung heißt es:

»Die Clique der Informatoren um »Kornbrenner« ist auf dem Boden der »Bruderschaft« gewachsen. Sie hätte genauso gut in irgendeiner rechtsbürgerlichen Partei oder anderen Organisationen entstehen können. Aus Verbundenheit mit der »Bruderschaft«, aus Verpflichtung, gerade diese Organisation zu stärken oder ähnlichen Gefühlen gibt keiner der Informatoren Nachrichten an »Kornbrenner« weiter. Das ist nicht erst so seit der offensichtlichen Schwächung der »Bruderschaft« durch Spaltung. Der Apparat um »Kornbrenner« wird zusammengehalten:

- a) durch Geldzuwendungen,
- b) durch gegenseitigen Nachrichtenaustausch (damit können sich die einzelnen bei ihren jeweiligen Protektoren wieder »starkmachen«, wie sie sagen),
- c) durch die gemeinsame Vergangenheit,
- d) schließlich vielleicht durch das Bestreben der einzelnen, sich einen Kreis von Freunden zu erhalten, auf deren Hilfe man wieder angewiesen sein könnte, falls die Verhältnisse in Westdeutschland sich grundlegend ändern sollten. Aus der Tatsache, daß [...] allein »Kornbrenner« die Fäden des gesamten Apparates in der

72 Vgl. IWF: Zusammenfassender Bericht.

73 Vgl. Ebenda.

Hand hat, kann man folgendes schließen: Der ›K[ornbrenner]-Apparat‹ ist nicht der Nachrichtenapparat der ›Bruderschaft‹, an den wir durch eine Hintertür herangekommen sind. Die ›Bruderschaft‹ hat nur den Rahmen für die Entstehung des Apparates gegeben.«<sup>74</sup>

Gerhard Leo fragte daher weiter in seiner Analyse: »Sind wir nun tatsächlich nur die harmlosen Geldgeber? Finanzieren wir nur den Aufbau eines Apparates, der uns nicht gehört, und der in Wirklichkeit ganz anderen – uns vielleicht noch unbekanntem Auftraggebern – dient? Handelt ›Kornbrenner‹ im Grunde so, wie alle anderen Informatoren des Apparates denken, daß uns nur so ein Stehsatz der gesammelten Nachrichten übergeben und dafür die Finanzierung des gesamten Apparates erreicht wird? Das müßte am Ergebnis der Arbeit und in der ständigen Zusammenarbeit mit ihm zu erkennen sein. Die Qualität und Aktualität der Berichte sprechen dagegen, daß wir den Abfall, nur das Unwesentliche bekommen. (unkonkrete, fast zur eigenen Kombination neigende Berichte, wie z. B. der aus der Quelle ›Hans‹ [Hanelt] über die Bundestagsabgeordnetenreise nach *den* USA ist *die* Ausnahme, nicht *die* Regel.) Die Nachrichten stimmen. Sie finden früher oder später fast alle ihren Niederschlag in den bekanntgegebenen Ereignissen, die im Voraus bezeichneten Entwicklungen treffen ein. Es sind keine faulen Eier, die man uns unterschiebt, um uns zu Fehlschlüssen zu verleiten, sondern wir können daraus politische Schlüsse ziehen, die für unseren Kampf um den Frieden und die Einheit Deutschland von Bedeutung sind.«<sup>75</sup> Somit gelangte Gerhard Leo im April 1951 zu dem Fazit, sich weiterhin auf die Residentur »Kornbrenner« stützen zu können, denn: »Ich habe den Eindruck, nach wie vor, daß ›Kornbrenner‹ in allen diesen Fragen positiv mitarbeitet und nicht versucht, irgendetwas zu verschleiern. Es ist natürlich ein empfindlicher Mangel, daß die Überprüfung des Apparates im Augenblick nur über seine Person möglich ist. Bei aller Wachsamkeit ihm gegenüber hat er sich jedoch bis jetzt noch keine Blöße gegeben, die grundsätzlich an der Richtigkeit seiner Angaben zweifeln lassen könnte.«<sup>76</sup>

## Untersuchungshaft

Im März 1952 war Hanelt für einige Tage erkrankt und nahm anschließend seinen Urlaub. Danach hatte sich seine Lage dramatisch verändert. Seine Frau saß fortan allein mit den drei Kindern in der soeben neu bezogenen Wohnung. Am 13. Mai 1952 erschien Hanelt freiwillig, wie das Protokoll vermerkt, zur Vernehmung beim Bundeskriminalamt.<sup>77</sup> Nach dem vierwöchigen Urlaub befanden sich seine Gepäckstücke noch auf dem Hotelschiff »Knurrhahn« in Kiel. Gegen ihn lag zu diesem Zeit-

74 Ebenda.

75 Ebenda.

76 Vgl. Ebenda.

77 Diese und nachfolgende Angaben entstammen BKA: Vernehmungsprotokolle.

punkt bereits ein Haftbefehl vor. In diesem Zusammenhang wurden – wie bereits erwähnt – zuvor auch August Moritz, Uwe Wehlen, Arnold de Lannoy und Ursula Seele verhaftet. In der Anklage wurde ihnen bald darauf vorgehalten, dem Institut für Zeitgeschichte der DDR – zunächst irrtümlich, später aber wider besseres Wissen – Informationen zukommen gelassen zu haben. Bis zum 1. April 1951 hätten sie wöchentlich bis zu 60 Berichte geliefert, für die in der Summe 24.000 Mark bezahlt worden seien.<sup>78</sup>

Hanelt ließ sich bei seiner Vernehmung zu Person und Sache ein. Hinsichtlich seines Engagements für die Waffen-SS erinnerte er lediglich seine »allgemeine Frontverwendung bis zum Zusammenbruch«, wobei er erwartungsgemäß und zeitgemäß nicht von Befreiung sprach und seinen Dienstrang mit SS-Hauptsturmführer der Reserve angab. Seine Zugehörigkeit zur Deutschen Partei räumte er ein, die »Bruderschaft« selbst sei ihm zwar bekannt, doch habe er sich von ihr distanziert. Aus deren Reihen sei er im Herbst 1950 vom Hamburger Buchhändler Uwe Wehlen, einem ehemaligen Angehörigen der SS, zunächst im Ministerium, dann aber privat besucht worden. Beginnend im Frühjahr 1951 habe er seinem Wunsch entsprochen, unentgeltlich offen zugängliche Mitteilungen über die Deutsche Partei zu geben. Er habe vielmehr Wehlen 200 Mark geliehen, die ihm in kleinen Chargen mit Postanweisung zurückgegeben worden seien, allerdings nicht unter dem Namen Wehlens, sondern unter dem Namen Friedrich Wilhelm. Monatliche Zahlungen in Höhe von 600 Mark habe er keinesfalls mit ihm verabredet, auch habe er im April 1952 keinesfalls eine Quittung in Höhe von 533 Mark unterzeichnet. Dem Verdacht, Wehlen arbeite für einen östlichen Nachrichtendienst, mochte er keinen Glauben schenken, zumal er politisch gänzlich anders ausgelegt sei.

In der Vernehmung führte er aus: »Meine politische Einstellung ist ausgesprochen gegen den Osten gerichtet, und ich hätte niemals eine Verbindung zu Wehlen gehalten, wenn ich gewußt hätte, daß er im Auftrage des Ostens tätig ist. Ich bin mir auch keiner Schuld bewußt in Bezug auf die Lieferung von Material an Wehlen. Wenn ich auch nur in geringster Weise den Verdacht hätte erhärten können, daß Wehlen für den Osten tätig war, hätte ich ihn bestimmt zur Anzeige gebracht.«

Gleichwohl habe er sich beim Landesamt für Verfassungsschutz nach Wehlen erkundigt, doch habe er dort mitgeteilt bekommen, dass dieser dort unbekannt sei. Bei nächster Gelegenheit habe er Wehlen nach seinen Verbindungen zum Osten gefragt, doch habe er diese in Abrede gestellt. Offenbar spielten die Beamten in der ersten Vernehmungsrunde ihr Wissen gegen Hanelt zunächst kaum aus. Er räumte zwar ein, Wehlen den Gesetzesentwurf über Windschutzpflanzungen vom April 1952 überlassen zu haben, betrachtete diesen jedoch keinesfalls als geheim. Schließlich erklärte Hanelt den Beamten: »Ich habe nunmehr die reine Wahrheit gesagt und

78 Vgl. Hoch- und Landesverratsprozesse in der Bundesrepublik seit dem 1. September 1951, in: Deutsche Presseagentur (Hrsg.): Hintergrund. Archiv und Informationsmaterial, 31.5.1954, S. 8.

nichts bewußt verschwiegen.« Hanelt kam in Untersuchungshaft in Bonn und saß im dortigen Amtsgerichtsgefängnis ein.

Vier Tage später, am 17. Mai 1952, wurde Hanelt zur zweiten Vernehmung abgeholt. Es ging um eine Quittung über 588 Mark, die er unterschrieben haben soll und die bei Uwe Wehlen aufgefunden worden war. Hanelt bestritt, diese Quittung unterschrieben zu haben. Vielmehr habe er von Wehlen niemals Geld erhalten, sondern umgekehrt diesem 200 Mark über die Weihnachtstage 1950 geliehen, die dann in kleinen Chargen abgestottert worden seien. Die Vernehmer ließen durchblicken, dass Wehlen geständig sei und erklärt habe, Hanelt vereinbarungsgemäß monatlich 600 Mark zukommen zu lassen. Hanelt bestritt das. Gleichfalls will er diverse Unterlagen, die ihm im Ministerium dienstlich zugänglich waren, nicht an Wehlen weitergegeben haben. Hanelt meinte, es sei möglich, »dass er mir diese und andere Sachen entwendete, wenn er allein im Zimmer« seiner Wohnung war. Allerdings räumte er ein, dem Vorgänger Wehlens, Elbertzhagen, Originalunterlagen überlassen zu haben, die dieser – so sei es ihm gegenüber erklärt worden – »pressemäßig auswerten wollte«. Auch dafür habe er kein Geld erhalten. Hanelt unterzeichnete das entsprechende Protokoll.

Noch am gleichen Tag nahmen die Beamten des BKA Hanelt und den gleichfalls in Untersuchungshaft befindlichen Uwe Wehlen gemeinsam ins Kreuzverhör. Wehlen war geständig. Bei dieser Gegenüberstellung ging es wesentlich um die Quittung für 588 Mark, das wichtigste Beweismittel in dieser Causa. Wehlen bestand darauf, dass sie von Hanelt unterzeichnet worden war, was dieser dementierte. Wehlen behauptete bei dieser Vernehmung weiterhin, Hanelt 300 Mark überlassen zu haben; die Beträge in Höhe von 218 Mark für die Netzkarte sowie 70 Mark für Spesen habe Hanelt abgelehnt. Auch das dementierte Hanelt. Wehlen wiederum dementierte, von Hanelt einen Kredit in Höhe von 200 Mark erhalten zu haben. Und hinsichtlich der mit Postanweisung ausgeführten Zahlungen Wehlens gab es auch widersprechende Angaben. Wehlen erklärte, auf einer Tagung der Bruderschaft in Rendsburg, an der auch Hanelt teilgenommen habe, sei die Lieferung von Informationen gegen Bezahlung verabredet worden. Bei den Postanweisungen Wehlens handele es sich um Entlohnungen für überlassene Informationen. Hanelt räumte zwar die Begegnung in Rendsburg wie auch die Bereitschaft zur Informationslieferung ein, allerdings habe dies allein offene Unterlagen betroffen und diese seien unentgeltlich übergeben worden. Dabei wiederholte er die Möglichkeit, dass Wehlen jene Unterlagen, die allein dienstintern waren, heimlich von seinem Schreibtisch genommen haben könnte. Doch diese Schutzbehauptung lief ins Leere.

Wehlen konterte darauf detailliert: »Herr Hanelt legte mir, da er meist spät aus dem Dienst kam, eine blaue Mappe mit dem Material hin, dass ich auswerten durfte. Als er dann vom Dienst kam, habe ich ihm stets die Schriftstücke gezeigt, die ich mitnehmen wollte. In der Regel haben wir sogar, ich berichtige mich, manchmal war dies der Fall, eine Notiz darüber angelegt, was ich mitnahm.« Das wiederum bestätigte Hanelt. Und als Wehlen anführte, er habe Weihnachten 1951 ein monatliches Fixum in Höhe von 600 Mark für Informationen Hanelts zugesichert, bestätigte

Hanelt das ebenfalls. Mehr noch habe er im April die Hälfte bereits erhalten, wobei er entschieden widersprach, die Quittung in Höhe von 588 Mark unterzeichnet zu haben. Hanelt setzte die Einlassungen fort: »Ich muss auch richtigstellen, dass ich diese Summe nicht als Darlehnsrückzahlungen betrachtete, sondern jeweils als Entgelt für geleistete Informationen.«

Wehlen räumte dann ein: »Ich gebe zu, dass ich die Unterschrift unter die Quittung Hanelt selbst gesetzt habe. [...] Vorher hatte ich mich bemüht bzw. ich hatte ihn darum gebeten, mir eine Unterschrift nur mit dem Vornamen ›Hans‹ zu geben. Hanelt lehnte dies ab. In meinem Büro in Hamburg besass ich aber einige Briefe des Hanelt. Ich legte nun diesen Zettel auf eine Unterschrift des H., sie leuchtete durch den Zettel durch. So habe ich sie mit einem Kopierstift nachgezogen. Ich bekenne mich als schuldig, diese Unterschrift gefertigt zu haben.«

Es war also nur noch die Frage zu klären, was es mit den 200 Mark auf sich hatte, die Hanelt Wehlen geliehen haben will. Hanelt: »Ich habe einigen ehemaligen Kameraden der SS Geld gegeben, wenn sie in Not waren. Nie habe ich mir dafür eine Quittung geben lassen. Ich war bisher der festen Meinung, dass ich auch Wehlen eine Summe von ca. 200 Mark geben habe. Nachdem Wehlen das aber energisch bestreitet, räume ich die Möglichkeit ein, dass ich nicht ihm, sondern einem anderen Kameraden diesen Betrag übergab.«

Damit war polizeilich geklärt, dass Hanelt entgeltlich Informationen an Wehlen gegeben hat. Das dürfte allenfalls disziplinarrechtlich von Belang sein. Die Schlüsselfrage war also, ob Hanelt in Wehlen einen östlichen Nachrichtendienst erkannt hatte. Hanelt führte hierzu aus: »Abschliessend möchte ich im Beisein von Wehlen noch einmal betonen, dass ich nicht gewusst habe, dass mein geliefertes Material zum Osten ging oder rein nachrichtenmässig ausgewertet wurde. Ich habe auch kein vertrauliches oder geheimes Material Wehlen übergeben. Ich war der Meinung, dass es sich um einen Presse- und Informationsdienst für Presse und Industrie handelte. Ich glaubte ihm als alten Bekannten eine Gefälligkeit beruflicher Art zu tun.« Wehlen bestätigte Hanelts Ausführungen »in vollem Umfang«. Gleichfalls stimmten beide darin überein, dass wesentlich Informationen aus der Deutschen Partei übermittelt worden seien.

Die Beamten des BKA waren sich freilich dessen bewusst, dass nach diesem Stand der Vernehmungen die Schlüsselfrage lautete, ob Hanelt wusste, einem östlichen Nachrichtendienst zugearbeitet zu haben. Dies sollte mit einer Durchsuchung seiner Kieler Wohnung geklärt werden, mit welcher Hanelt einverstanden war.<sup>79</sup> Daraus ergaben sich schon am Folgetag Hinweise, die aus Sicht des BKA gegen eine Zuarbeit für einen Presse- und Informationsdienst sprachen. Demnach habe ihm Wehlen jeweils Fragebögen vorgelegt, in der Summe vielleicht zehn. Am 2. Februar 1951 sollte er Fragen zur »Remilitarisierung« und zur »westdeutschen Wirtschaft« beantworten. Hanelt: »Ich gestehe zu meiner Schande ein, dass ich bei näherem Nachdenken hätte stutzig werden müssen. Ich habe aber Wehlen stets Glauben geschenkt, der mir

79 Vgl. Einverständniserklärung vom 20.5.1952; BKA-Vernehmungsprotokolle, Bl. 100.

wiederholt gesagt hat, dass es nichts unanständiges sei und er für einen Informationsdienst der westdeutschen Industrie arbeite. In diesem Glauben wurde ich noch dadurch bestärkt, dass Wehlen im Allgemeinen nur wirtschaftliche und allgemein politische Fragen an mich gerichtet hat.« Neben allgemein zugänglichen Informationen habe Hanelt mitunter die Fragen an Gerhard Krüger (1908–1994) weitergereicht, welcher Sekretär der Deutschen Partei im Bundeshaus in Bonn war und seinerseits Kontakte zum MfS pflegte sowie zugleich auch Quelle des BfV gewesen sein soll.<sup>80</sup> Im Ergebnis der Vernehmungen Hanelts und Wehlens gewann die Oberstaatsanwaltschaft ein Bild, das sicherlich zutreffend in der *Hannoveranischen Presse* wiedergegeben wird:

»Durch Mittelsmänner beschaffte Wehlen Unterlagen über antikommunistische Organisationen und Personen. Dafür wurde ihm Hanelt eine wichtige Informationsquelle. Denn Hanelt, zuerst Angestellter im Fraktionsbüro der DP in Bonn und später persönlicher Referent des schleswig-holsteinischen DP-Landwirtschaftsministers Wittenburg und Kreisvorsitzender der DP in Bad Segeberg, konnte ihm als Mitbegründer einer scharf nationalistisch orientierten Gruppe manches Material bieten. Wehlen setzte dieses Material bei seinen zahlreichen Beziehungen zur SRP, zur sogenannten ›HJ-Führungsgruppe‹, eben zu allen Kreisen und Personen, die sich noch um nationalsozialistische Ideen sammelten, für gutes Geld ab. Über Hanelt erhielt Wehlen auch Unterlagen aus dem Bereich der amtlichen Staats- und Wirtschaftspolitik. So verkaufte er durch seinen ›Nachrichtenring‹ den Text des französischen Agrarplanes für Europa, des sogenannten Pfimlin-Planes, ferner Stellungnahmen über Ersatzbombenziele für Helgoland in Schleswig-Holstein, Sitzungsberichte des Bundeskabinetts über die Kohlenversorgung an entsprechende Interessenten. [...] Offenbar war der Verbindungsmann in östlicher Richtung der frühere SD-Obersturmführer Moritz, der als Angestellter der VVN in Hamburg unter falschem Namen arbeitete. Er hat über die VVN einen Nachrichtenkanal nach Osten geschaffen.«<sup>81</sup>

## Öffentlichkeit

Die Inhaftierung Gustav Hanelts konnte eine Zeit lang diskret gehalten werden – genau genommen drei Wochen lang, bis zum 5. Juni 1952. Die *Kieler Nachrichten* machten mit einer Eigenmeldung darauf aufmerksam, dass er sich in Haft befinde

80 Vgl. Reg.-Nr. 5455; BArch, MfS, HV A, F 16 (Rosenholz); Baldow, Episode, S. 25, 146, 169, 172 und 179. Gerhard Krüger war Gauschulungsleiter Westfalen-Süd und Mitglied der deutschen Botschaft in Paris unter Otto Abetz, Eintritt in die SA 1926 und Empfänger des Goldenen Parteiabzeichens, nach dem Krieg Mitglied des Bundeskomitees der SRP vgl. Henning Hansen: Die Sozialistische Reichspartei (SRP). Aufstieg und Scheitern einer rechtsextremen Partei, München 2007, S. 253; Martin Will: Ephorale Verfassung. Das Parteiverbot der rechtsextremen SRP von 1952, Thomas Dehlers Rosenburg und die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland, Tübingen 2017, S. 104–106.

81 Vgl. Agenten zwischen den extremen Fronten. Ehemalige SS- und SD-Führer bildeten Spionagering. Fäden zwischen Rechts- und Linksradikalen, in: Hannoversche Presse, 7.10.1952.

und die Landesregierung selbst über die Umstände bislang nicht unterrichtet worden sei. Auf Nachfrage bei der DP hieß es, dass Hanelt als Vorsitzender des Kreisverbandes Segeberg »beurlaubt« worden sei.<sup>82</sup> Es setzte langsam eine Medienwelle ein. Die *Allgemeine Mainzer Zeitung* wusste vier Tage später, am 9. Juni 1952, bereits Einzelheiten zu berichten. Hanelt habe über Mittelsmänner »vertrauliche Bonner Dokumente, unter anderem geheime Kabinettsprotokolle, nach Pankow geliefert.« Unversehens rückte Hanelt ins Zentrum der Berichterstattung, begleitet von Spekulationen wie der folgenden: »Ob Hanelt wußte, daß der Auftraggeber der Chef der Ost-CDU, [Otto] Nuschke [1983–1957], war, ist bis jetzt noch nicht erwiesen. Außer Hanelt sind noch drei Personen durch das Bundeskriminalamt verhaftet worden.«<sup>83</sup> Ab diesem Moment wusste das IWF, dass seine Quelle »Hans« beziehungsweise »Hacker« inhaftiert war; sicherlich dann auch alsbald, dass sich vier Angehörige der Residentur »Kornbrenner« in Untersuchungshaft befanden. Tatsächlich aber erfuhr es Genaueres erst am 29. August 1952 durch eine Agenturmeldung: Die Residentur »Kornbrenner« war aufgeplatzt.<sup>84</sup>

In Ost-Berlin registrierte man alsbald die Verhaftung Gustav Hanelts. Dort war ohnehin bereits aufgefallen, dass seit Anfang Mai 1952 August Moritz den verabredeten Treff nicht wahrgenommen hatte. Schon die erste Zeitungsmeldung am 5. Juni 1952 wurde vom IWF ausgewertet. Mit dem 29. August 1952 war dem IWF klar: August Moritz, Uwe Wehlen und Arnold de Lannoy waren auch verhaftet. Das IWF war zuvor nicht untätig geblieben, stellte jedoch bereits im Juni 1952 fest, dass Moritz sich nicht mehr in seiner Wohnung befand.<sup>85</sup> Mithin hatte das IWF die Verhaftungswelle am 5. Juni 1952 verpasst.

Am 11. Juni 1952 konnte der *Neuen Zeitung* die Entlassung Hanelts aus dem Ministerium entnommen werden, die am 8. Juni fristlos erfolgt war.<sup>86</sup> Nunmehr hatte die Landespressestelle in Schleswig-Holstein basierend auf Angaben der Generalbundesanwaltschaft informiert. Zugleich wurden damit Untersuchungshaft und Geheimnisverrat bestätigt.<sup>87</sup> In der Folge schien zunächst das mediale Interesse nachzulassen – bis die Causa auf der Bundespressekonferenz verhandelt wurde. Dem »Spionagering gehörten zahlreiche ehemalige NSDAP-Mitglieder an«, hieß es, und er wurde als eine Organisation charakterisiert, die »allen alles verkauft, was sie produzieren«. Hanelt

82 Vgl. Seit Wochen in Haft, in: Kieler Nachrichten, 5.6.1952; Verhaftung im Landwirtschaftsministerium, in: Schleswiger Nachrichten, 5.6.1952; DP-Führer unter Spionageverdacht, in: Schleswig-Holsteinische Volkszeitung, 5.6.1952; Rote Spionage in einem Kieler Ministerium?, in: Schleswig-Holsteinische Tagespost, 5.6.1952; Schleswig-Holsteinischer DP-Landesgeschäftsführer verhaftet, in: Südschleswigsche Heimatzeitung, 5.6.1952; Der Fall Hanelt, in: Schleswig-Holsteinische Volkszeitung, 5.6.1952.

83 Vgl. Was weiß Hitlers Abwehrchef zu sagen? Ist Schellenberg bereits gestorben? Ein neuer Spionagefall wirbelt Staub auf, in: Allgemeine Zeitung Mainz, 9.6.1952.

84 Vgl. IWF: Zusammenfassender Bericht.

85 Vgl. Ebenda.

86 Späterhin war von Suspendierung die Rede; vgl. Neuer Spionagefall vor dem Bundesgerichtshof, in: Die Neue Zeitung vom 29.8.1952.

87 Vgl. Kieler Ministerialreferent fristlos entlassen, in: Die Neue Zeitung, 11.6.1952.

selbst – seine Partei war Teil der Bundesregierung – geriet einen Moment lang aus dem Mittelpunkt der Berichterstattung, die sich nunmehr auf Arnold de Lannoy kaprizierte.<sup>88</sup>

Als die Abteilung I des IWF den Vorgang von der benachbarten Hauptabteilung II übernommen hatte, versuchte sie, wie erwähnt, den Verbleib von August Moritz festzustellen, indem sie einen ihrer Mitarbeiter, Harry Schulz, vom 25. bis zum 30. Juni 1952 nach Hamburg schickte. Der ermittelte, dass sich Moritz seit dem 11. April 1952 bei keiner der dem IWF bekannten Adressen aufgehalten hatte. Im August 1952 informierte die Generalbundesanwaltschaft über die Anklage, die sie gegen einen Agentenring erheben wollte. Nunmehr werden alle vier Angeklagten namentlich mit Charakterisierungen angeführt, die deren frühere Zugehörigkeit zum nationalsozialistischen Sicherheitsdienst und der SS hervorheben.<sup>89</sup>

## Landtag Schleswig-Holstein

Auf Antrag der oppositionellen SPD-Fraktion im Landtag Schleswig-Holstein wurde die Causa Gustav Hanelt im Kontext des Landesamtes für Verfassungsschutz am 29. Oktober 1952 erörtert. Der (sozialdemokratische) Präsident Karl Ratz (1897–1961) eröffnete den Tagesordnungspunkt 5 um 15.08 Uhr.<sup>90</sup> Der Abgeordnete Max Kukil (1904–1959) begründete den Antrag der SPD auf die Einrichtung eines parlamentarischen Ausschusses für Verfassungsschutz damit, dass über alle gegen die verfassungsgemäße demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebungen gegenüber dem Landtag zu berichten sei. Damit solle sofort begonnen werden, wobei es auch »sofort« um die »Bruderschaft« gehen solle.<sup>91</sup> Kenntnisreich berichtete er detailliert über die Verquickung ehemaliger Nationalsozialisten mit der Bruderschaft sowie der Deutschen Partei. Freilich ging er auf Hanelt ein, zu dem er beklagte, dass zu ihm relevante Unterlagen – etwa dessen Vernehmung – nicht vorgelegt worden seien.<sup>92</sup>

Innenminister Dr. Dr. Paul Pagel (1894–1955) von der CDU nahm für die Regierung Stellung. Er ging konform mit Kukil hinsichtlich dessen »umfassender Darstel-

88 Vgl. Spionagering im Bundesgebiet aufgedeckt. Ulbricht erhielt gefälschten Text des Deutschlandvertrages, in: Frankfurter Rundschau, 9.7.1952; Wieder ein Spionagering aufgedeckt. Er lieferte Ulbricht einen falschen Generalvertrag. Belgischer Verfasser, in: Kölnische Rundschau, 9.7.1952; Gefälschte Dokumente, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5.7.1952; Spionagering spielt Ulbricht gefälschte Vertragstexte zu, in: Die Neue Zeitung, 9.7.1952.

89 Vgl. Sensationeller Spionagefall in Bonn. Ehemalige SD- und SS-Leute arbeiteten für Pankow, in: Hamburger Echo, 28.8.1952; Spionage für den Osten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.8.1952; Voruntersuchung gegen Spionageverdächtige eingeleitet, in: Frankfurter Rundschau, 30.8.1952; Anklage wegen Geheimnisverrats, in: Die Welt, 17.9.1953; Oberbundesanwalt erhebt Anklage, in: Rheinische Post, 17.9.1953; Anklage wegen Verrats von Staatsgeheimnissen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.9.1953.

90 Vgl. Protokoll der Sitzung des Landtags Schleswig-Holstein, 29.10.1952, S. 153.

91 Vgl. Ebenda., S. 154–168, hier 154.

92 Vgl. Ebenda., S. 164 f.



*Landtag Schleswig-Holstein. Zielobjekt des Ministeriums für Staatssicherheit (Archiv der Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig).*

lung über das wirklich trübe Kapitel der Zeit nach unserem Zusammenbruch 1945«.<sup>93</sup> Dass er mithin auch die DP als Regierungspartner schonte, war dennoch kaum zu übersehen. Trotzdem schilderte er detailliert die Kenntnislage über die diversen rechtsextremistischen Milieus in Schleswig-Holstein. Das genügte Kukil jedoch nicht. Umfassend replizierte er, was alles fehlen würde: »Sie haben nicht Herrn Hanelt und die anderen Leute erwähnt, die den Nachrichtendiensten der verschiedenen Nationen angehören – wir wollen doch einmal deutlicher sprechen, Herr [Kai-Uwe] v[on] Hassel [1913–1997]! –, und die ihre Gelder von ihren Nachrichtendiensten beziehen, die also gegen das Deutschtum arbeiten.«<sup>94</sup> Den Antrag auf Einrichtung eines neuen Ausschusses für Verfassungsschutz lehnte der Abgeordnete Dr. [Martin] Kohz [1902–1971] für die Fraktion Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) explizit ab.<sup>95</sup> Ähnlich argumentierte die Fraktion des Deutschen Wahlblocks<sup>96</sup>, die FDP hingegen zeigte sich ebenso aufgeschlossen<sup>97</sup> wie der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) unter ihrem Fraktionsvorsitzenden Samuel Münchow (1893–1976).<sup>98</sup> Als

93 Ebenda., S. 168.

94 Ebenda., S. 181.

95 Vgl. Ebenda., S. 183.

96 Vgl. Ebenda., S. 186.

97 Vgl. Ebenda., S. 185.

98 Vgl. Ebenda., S. 189.

der Abgeordnete Kukil zum dritten Mal das Wort erhielt, betonte er wesentlich gerade das Fehlen von Unterlagen in der Causa Hanelt.<sup>99</sup> Das forderte den Innenminister heraus, der bezogen auf Hanelt explizit ausführte, dass er die SPD gebeten hatte, die Tatsachen zu Hanelt nicht zu erwähnen, und er bedauerte, »daß ich jetzt doch gezwungen werde, das hier zu sagen. Ich habe noch betont, daß es mir nicht wegen des Sachverhaltes oder Tatbestands bedenklich erschien, sondern daß unter Umständen dieser Komplex [...] dadurch in der Untersuchung beeinträchtigt werden könnte.«<sup>100</sup>

Nach einer Unterbrechung erfolgte um 21.57 Uhr – nach bald siebenstündiger Erörterung – eine namentliche Abstimmung. Für den SPD-Antrag auf Einrichtung eines neuen Verfassungsschutzausschusses des Parlaments stimmten 23 Abgeordnete, 38 stimmten dagegen.<sup>101</sup> Ein analoger Antrag der FDP erhielt zwei Stimmen mehr, eben jene von der FDP, und wurde gleichfalls mit Mehrheit abgelehnt.<sup>102</sup> Im Ergebnis war damit die Angelegenheit unter den Tisch gewischt und hatte parlamentarisch keine Konsequenzen.

## Prozess

Der Prozess wegen Landesverrats gegen August Moritz, Uwe Wehlen, Arnold de Lannoy sowie Gustav Hanelt begann in Karlsruhe Montag früh am 7. Dezember 1953. Er fand teilweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.<sup>103</sup> Ursprünglich sollte er bereits am 23. November 1953 beginnen.<sup>104</sup> Den Vorsitz hatte Bundesrichter Dr. Anton Henneka (1900–1984) vom 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe inne, der kurzzeitig der SA angehört hatte.<sup>105</sup> Die Anklage führte Bundesanwalt Dr. Max Güde (1902–1984), der 1940 der NSDAP beigetreten war.<sup>106</sup> Hanelts Verteidiger war der erwähnte Professor Dr. Erwin Noack aus Kiel, der vormalig als Verteidiger der späterhin verbotenen Sozialistischen Reichspartei aufgetreten war und bereits 1931

99 Vgl. Ebenda, S. 197.

100 Ebenda, S. 199.

101 Vgl. Ebenda, S. 200.

102 Vgl. Ebenda

103 Vgl. [W]al[ter Schallies]: Erster Landesverrats-Prozeß vor dem Bundesgerichtshof. Ein undurchsichtiges Kapitel der Nachkriegsgeschichte. Ulbrichts gefälschter »Generalvertrag«, in: Süddeutsche Zeitung, 8.12.1953; Prozeß gegen Hamburger Nachrichtenladen. 450 DM für den falschen Generalvertrag. »Hitlerist« im Amt Blank, in: Hamburger Echo, 8.12.1953; Gefälschter Generalvertrag. Landesverratsprozeß vor dem Bundesgerichtshof, in: Kölner Stadt-Anzeiger, 8.12.1953; Spionage mit gefälschtem Material. Landesverratsprozeß vor dem Bundesgerichtshof, in: Frankfurter Rundschau, 8.12.1953.

104 Landesverratsprozeß vor Bundesgericht, in: Hamburger Echo, 5.11.1953; Landesverratsprozeß vor dem Bundesgerichtshof, in: Frankfurter Neue Presse, 5.11.1953.

105 Vgl. Edith Raim: Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945–1949, Oldenbourg 2013, S. 456; Thomas Darnstädt: Wie braun waren Deutschlands erste Richter?, in: Der Spiegel 39 (2021).

106 Zur Person Max Güde vgl. Volker Tausch: Max Güde (1902–1984). Generalbundesanwalt und Rechtspolitiker, Baden-Baden 2002.



*Bundesgerichtshof in Karlsruhe, 10. Dezember 1953. Anklage wegen Hochverrats. Auf der Anklagebank (von links): Exporthändler Arnold de Lannoy, Journalist Uwe Wehlen, Verwaltungsangestellter Gustav Hanelt und Kunsthistoriker August Moritz (Alamy Stock Foto).*

der NSDAP angehört hatte.<sup>107</sup> Die Interessen der Kieler Landesregierung vertrat in diesem Verfahren Regierungsdirektor Franz Siebold.<sup>108</sup>

Was den 39-jährigen Hanelt betraf, wurde dieser nun der Öffentlichkeit als schwerkriegsbeschädigter ehemaliger Privatsekretär des schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsministers Otto Wittenburg bekannt. Bei ihm war die Bundesanwaltschaft zu dem Schluss gelangt, dass er Wehlen »billigst amtliche Dokumente und Protokolle zur angeblichen journalistischen Auswertung« überlassen hatte.<sup>109</sup> Wittenburg war in diesem Verfahren in den Zeugenstand gerufen worden und führte über seinen Parteifreund Hanelt aus, dass dieser wegen seines Fleißes auch »eiserner Gustav« genannt werde; allerdings habe er keine Kenntnis darüber gehabt, dass er Informationen an Dritte weiterleiten würde. Der Journalist Eckart Elbertzhagen erklärte als Zeuge, dass er von Hanelt wiederholt Informationen über politische Vorgänge in Schleswig-

107 Vgl. Der Fall Hanelt, in: Lübecker Freie Presse, 30.12.1953. Zur Person Prof. Dr. Erwin Noack vgl. Martin Schumacher: Ausgebürgert unter dem Hakenkreuz Rassisch und politisch verfolgte Rechtsanwälte. Biographische Dokumentation einer Spurensuche zur deutschen Emigration nach 1933, Münster 2021, S. 16\*, 19\* und 29.

108 Vgl. Der Fall Hanelt, in: Lübecker Freie Presse, 30.12.1953.

109 Vgl. Walter Schallies: Max und Moritz machen einen »Generalvertrag«. Der erste Landesverratsprozeß vor dem Bundesgerichtshof. Ost-Agenten mit brauner Vergangenheit, in: Süddeutsche Zeitung, 15.12.1953.

Holstein erhalten habe, die er an die »Bruderschaft« weitergeleitet habe. Er selbst habe ihn mit Uwe Wehlen bekannt gemacht und schließlich sei er von der Org. Gehlen darauf aufmerksam gemacht worden, dass Wehlen für den Osten arbeiten würde, worüber er Hanelt informiert habe.<sup>110</sup>

August Moritz ließ sich von der Rechtsanwältin Ruschnigg-Asher aus Hamburg vertreten. Gleich zu Prozessbeginn stellte diese den Antrag, den Sachverständigen Achim Oster (1914–1983) abzulehnen. Die Begründung: »Oster sei als Sohn des von den Nationalsozialisten hingerichteten Generals Oster sinngemäß in hohem Maße gegen ehemalige SS- und SD-Angehörige eingenommen, so daß er als Sachverständiger befangen sei.«<sup>111</sup> Der Senat des Gerichts lehnte den Antrag ab; Oster arbeitete in der »Dienststelle Blank« und war einer von acht Sachverständigen.

Hanelt räumte zu Prozessbeginn ein, Uwe Wehlen Protokolle über Regierungsanlässen in Schleswig-Holstein, Briefwechsel zwischen den Ministerien sowie Akten zu Finanzfragen gegeben zu haben. Allerdings leugnete er, gewusst zu haben, dass Wehlen diese in die »Sowjetzone« weiterleitete.<sup>112</sup> Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* beschrieb die Vernehmung Hanelts ausführlich:

»Die Verhandlung während des ganzen Dienstagmorgens galt allein der Frage, wieweit die von Hanelt an Wehlen weitergeleiteten oder mitgeteilten Schriftstücke, Akten und Protokolle aus dem Landwirtschaftsministerium und der Regierung des Landes Schleswig-Holstein vertraulich oder sogar geheimen Charakter hatten. Unter anderen war jedoch durch Aussagen von Wehlen festgestellt worden, daß Hanelt insgesamt achthundert Mark für die laufende Unterrichtung an Wehlen vom November 1950 bis zum Frühjahr 1952 erhalten hatte. Wehlen erklärte, er habe von Hanelt Berichte gefordert, die, wie seine eigenen, aus Zeitungsmeldungen zusammengestellt sein sollten. Nur weil Hanelt aus dem Landwirtschaftsministerium entlassen zu werden drohte, habe er ihm 300 Mark gegeben, allerdings auch zur Überbrückung und zur Deckung von Propagandakosten, da Hanelt angedeutet habe, daß er Bundestagsabgeordneter der Deutschen Partei werden wolle und dazu die notwendigen Geldmittel nicht habe. In diesem Falle, meinte Wehlen, hätte man sich von Hanelt authentische Berichte versprechen dürfen. Bereits am Montag hatte Hanelt zugegeben, daß er von Wehlen laufend größere und kleinere Geldbeträge erhalten hatte. Er habe allerdings angenommen, daß Wehlen journalistisch für den sogenannten »Informationsdienst der Deutschen Industrie« tätig sei und habe nicht gewußt, daß Wehlen alle Mitteilungen an Moritz weitergebe, den er, Hanelt, persönlich nicht gekannt habe. Er

110 Vgl. Mitteilungen auch an die »Bruderschaft«. Moritz hielt »Institut für Zeitgeschichte« für bürgerlich, in: Lübecker Freie Presse, 10.12.19353.

111 Ein tatsächliches Staatsgeheimnis. Landesverratsprozeß vor dem Bundesgerichtshof. Der gefälschte Generalvertrag, in: Rheinische Post, 8.12.1953; ähnlich: Agenten für den Spionagedienst Ulbrichts. Die Verhandlung gegen Moritz und Genossen in Karlsruhe hat begonnen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8.12.1953.

112 Vgl. Ein tatsächliches Staatsgeheimnis. Landesverratsprozeß vor dem Bundesgerichtshof. Der gefälschte Generalvertrag, in: Rheinische Post, 8.12.1953; Agenten für den Spionagedienst Ulbrichts. Die Verhandlung gegen Moritz und Genossen in Karlsruhe hat begonnen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8.12.1953.

habe daher auch nicht gewußt, daß Wehlen über Moritz für den Nachrichtendienst der Sowjetzone arbeite.«<sup>113</sup>

Eine Schlüsselfrage während der Verhandlungen drehte sich darum, ob Staatsgeheimnisse verraten worden waren. Bei einem Teil der in die DDR transferierten Informationen ging der Bundesgerichtshof von gefälschten Nachrichten aus, wobei allerdings ein Bericht über die Org. Gehlen nicht als Staatsgeheimnis angesehen werden konnte, weil: »Das Büro Gehlen sei im wesentlichen für die Amerikaner tätig. Fremde Staatsgeheimnisse seien aber nur dann zugleich deutsche, wenn sie nicht nur die Belange der Bundesrepublik berühren.« Folglich müsse – so auch die Argumentation von August Moritz – »das Büro Gehlen nur als [ein] rein für die Besatzungsmacht tätige[r] Apparat angesehen« werden. Somit hatte es »kein[en] Verrat echter Staatsgeheimnisse« gegeben.<sup>114</sup>

Das Verfahren fand beachtliche mediale Aufmerksamkeit und die Berichterstattung stand weithin unter dem Tenor »Ost-Agenten mit brauner Vergangenheit«, wie Korrespondent Walter Schallies (1912–1972) vermerkte.<sup>115</sup> Allerdings wurde die Öffentlichkeit am dritten Verhandlungstag ausgeschlossen, da der zu verhandelnde Inhalt die Staatssicherheit (sic!) gefährde. In der Sache ging es offenbar um die Informationen, die an die DDR weitergeleitet wurden.<sup>116</sup> Der Antrag kam von der Verteidigung August Moritzens, der das halbe Dutzend anwesender Journalisten aus dem Gerichtssaal herauskomplimentiert wissen wollte. Walter Schallies vermerkte dazu: »Moritz hatte angekündigt, er müsse jetzt auf Personen zu sprechen kommen, die in der Sowjetzone leben und daher gefährdet werden könnten.«<sup>117</sup> Hanelt rückte zusehends in den Hintergrund der medialen Berichterstattung.<sup>118</sup>

Am 21. Dezember 1953 stellte die Generalbundesanwaltschaft nach zehntägiger Verhandlung – meist ohne Öffentlichkeit – die Strafanträge: für August Moritz fünf Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust wegen fortgesetzten versuchten Landesverrats und aktiver Bestechung; für Uwe Wehlen drei Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust wegen Beihilfe zum versuchten Landesverrat und zu einer landesverräter-

113 Vertragstext aus Zeitungsmeldungen. Die Vernehmung des Angeklagten Hanelt im Karlsruher Spionageprozeß, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9.12.1953. Ähnlich, aber knapper: Informationen ohne Wert. Zweiter Tag des Landesverratsprozesses in Karlsruhe, in: Frankfurter Neue Presse, 9.12.1953; Kleine Fliegen im großen Spionagenetz. Ein Porträt der Angeklagten im Karlsruher Landesverratsprozeß, in: Frankfurter Rundschau, 12.12.1953.

114 Vgl. [W]al[ter Schallies]: Erster Landesverrats-Prozeß vor dem Bundesgerichtshof. Ein undurchsichtiges Kapitel der Nachkriegsgeschichte. Ulbrichts gefälschter »Generalvertrag«, in: Süddeutsche Zeitung, 8.12.1953.

115 Vgl. Walter Schallies: Max und Moritz machen einen »Generalvertrag«. Der erste Landesverratsprozeß vor dem Bundesgerichtshof. Ost-Agenten mit brauner Vergangenheit, in: Süddeutsche Zeitung, 15.12.1953. Zur Person Schallies vgl. News, in: Kress-Report vom 27.4.1972.

116 Vgl. Öffentlichkeit ausgeschlossen, in: Kölnische Rundschau, 12.12.1953.

117 Walter Schallies: Max und Moritz als Spione, in: Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 14.12.1953; textgleich: Max und Moritz machen einen »Generalvertrag«. Der erste Landesverratsprozeß vor dem Bundesgerichtshof. Ost-Agenten mit brauner Vergangenheit, in: Süddeutsche Zeitung, 15.12.1953.

118 Vgl. Der Landesverratsprozeß in Karlsruhe, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.12.1953.

rischen Fälschung sowie wegen aktiver Bestechung; für Arnold de Lannoy beantragte sie zwei Jahre Zuchthaus wegen landesverräterischer Fälschungen und Beziehungen. Und für Gustav Hanelt wollte sie 14 Monate Gefängnis wegen Vertrauensbruchs und passiver Bestechung im Urteil sehen, verbunden mit einer Geldstrafe in Höhe von 800 Mark.<sup>119</sup> Überdies sollten nach dem Antrag des Bundesanwalts die an das Agentennetz verausgabten Entgelte in Höhe von 3.000 bis 10.000 Mark eingezogen werden.<sup>120</sup>

Nach zwei Wochen Verhandlungen, am 22. Dezember 1953, fiel das Urteil. Die Richter blieben wesentlich unter dem beantragten Strafmaß der Bundesanwaltschaft. Wegen versuchten Landesverrats wurde August Moritz zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Wegen landesverräterischer Beziehungen und Bestechung wurde Uwe Wehlen zu drei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt. Gleichfalls wegen landesverräterischer Beziehungen wurde Arnold de Lannoy zu ein- einhalb Jahren Haft verurteilt. Und Gustav Hanelt wurde wegen schwerer passiver Bestechung zu einem Jahr Haft verurteilt. Die Entgelte für die nachrichtendienstliche Arbeit in Höhe von 3.000 bis 10.000 Mark wurden eingezogen. Der Bundesrichter gelangte in der Causa Hanelt zu dem Schluss, dass dieser 500 Mark erhalten habe, und erklärte diese für verfallen. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet, womit bei de Lannoy und Hanelt die Haftstrafe durch die Untersuchungshaft als verbüßt galt. Das Gericht glaubte Hanelt hinsichtlich seiner Unkenntnis über den ostdeutschen Abnehmer seiner Informationen, fand jedoch, dass er als Angehöriger des öffentlichen Dienstes nicht ungenehmigt dienstliche Unterlagen anderen zugänglich hätte machen dürfen. Er war zur Verschwiegenheit angehalten, juristisch ausreichend vorgebildet und habe dennoch fortlaufend Geldgeschenke angenommen, da er sich einen Nebenverdienst dadurch habe schaffen wollen.<sup>121</sup> Allerdings hatte Hanelt unterdessen seine Position als Angestellter des Ministeriums verloren.<sup>122</sup>

Das Hanelt betreffende Urteil wurde in Schleswig-Holstein mit Genugtuung aufgenommen. Die sozialdemokratische *Lübecker Freie Presse* vermerkte dazu:

»Erinnert man sich der Debatte im Schleswig-Holsteinischen Landtag vom 29. Ok-

119 Vgl. Walter Schallies: Strafanträge im Landesverrats-Prozeß. Zuchthaus und Ehrverlust für die Lieferanten des gefälschten Generalvertrages gefordert, in: Süddeutsche Zeitung, 22.12.1953; Strafanträge in Karlsruhe, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.12.1953; Zuchthaus und Gefängnis wegen Landesverrats, in: Die Welt, 23.12.1953.

120 Vgl. Bundesanwaltschaft beantragt Zuchthaus. Urteil im Landesverratsprozeß soll Dienstag verkündet werden, in: Die Welt, 22.12.1953.

121 Vgl. [Walter] Sch[allies]: Zuchthaus für Moritz. Früher SS-Führer – Heute Landesverräter, in: Frankfurter Neue Presse, 23.12.1953; Zuchthaus und Gefängnis im Landesverratsprozeß. Das Urteil des Bundesgerichtshofes. Kein Verrat echter Staatsgeheimnisse, in: Stuttgarter Nachrichten, 23.12.1953; Die Agenten für die Sowjetzone verurteilt. Der Karlsruher Prozeß um den gefälschten Text für den Generalvertrag, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.12.1953; Hoch- und Landesverratsprozesse in der Bundesrepublik seit dem 1. September 1951, in: Deutsche Presseagentur (Hrsg.): Hintergrund. Archiv und Informationsmaterial, 31.5.1954, S. 8.

122 Vgl. [W]al[ter Schallies]: Erster Landesverrats-Prozeß vor dem Bundesgerichtshof. Ein undurchsichtiges Kapitel der Nachkriegsgeschichte. Ulbrichts gefälschter »Generalvertrag«, in: Süddeutsche Zeitung, 8.12.1953.

tober 1952, so wird einem vieles über jene Entwicklung klar, die zum Karlsruher Prozeß führte. Der damalige SPD-Landtagsabgeordnete Max Kukil forderte einen Landtagsausschuß für Verfassungsschutz zum Zwecke der sofortigen Überprüfung der Bruderschaft. [...] Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung von CDU und BHE abgelehnt. Kukil erläuterte damals die Gefährlichkeit von Bruderschaft« und deutete auf die engen Verbindungen hin. »Heute, nach dem Karlsruher Urteil, wissen wir, wie recht Kukil handelte, als sie seine Warnungen und Vorschläge in den Wind schlug. [...] An diesem Vorgang zeigte sich, was inzwischen immer deutlicher geworden ist: Ministerpräsident F[riedrich] W[ilhelm] Lübke behält sich die Entscheidungen über die letzte Beurteilung der Ermittlungen des Kieler Verfassungsschutzamtes allein vor. Er hat auch den Einfluß auf die Personalpolitik dieses wichtigen Amtes völlig an sich gezogen. Er ist der eigentliche Chef des Verfassungsschutzamtes geworden. Das hat im Amt zu bedeutenden Personalveränderungen geführt. Man hat bereits vielfach den Eindruck, daß es immer stärker zu einer Art CDU-Kommandohöhe ausgebaut wird.«<sup>123</sup>

## Schluss

Im Zuge des Verfahrens am Bundesgerichtshof fanden umfangreiche Ermittlungen statt, die dem Gericht ein sehr dichtes Bild von dem nachrichtendienstlichen Netz der Residentur »Kornbrenner« erlaubten – und somit von Gustav Hanelt. In dem Verfahren und in dem Urteil entstand der Eindruck, es sei dem ostdeutschen Nachrichtendienst gelungen, mit Hilfe von ehemaligen SS-Offizieren Informationen unterschiedlicher Güte zu beschaffen. Folglich wurden die Akteure wegen Landesverrats verurteilt – mit Ausnahme von Gustav Hanelt, dem Bestechung nachgewiesen wurde. Mithin handelte es sich um einen aufgeplatzten Spionagering der DDR.

Moritz wurde letzthin sowohl vom IWF als auch von der Org. als unsicherer Kantonist eingestuft; mithin bestanden auf beiden Seiten Unsicherheiten, auf welcher Seite Moritz letztlich wirklich stand. Das veranlasste den britischen Nachrichtendienst, Uwe Wehlen, Arnold de Lannoy, Gustav Hanelt, August Moritz sowie Ursula Seelen im April 1952 zu verhaften. Nach anfänglichem Leugnen gestand Gustav Hanelt nach einer Gegenüberstellung mit Wehlen, dass er diesem ab Januar 1951 geheime Informationen verkauft hatte, die angeblich für den Wirtschaftsinformationsdienst »PLATOW Brief« (Hamburg) oder einen Industriedienst bestimmt gewesen sein sollten. Das brachte ihm 18 Monate Haft ein.

Das IWF gelangte im Sommer 1952 zu der Schlussfolgerung, nahezu ihr gesamtes nachrichtendienstliches Netz auflösen zu müssen, und weiterhin wurde festgehalten: »Es ist schwierig, eine genaue Einschätzung von August Moritz (»Kornbrenner«) und seiner tatsächlichen Rolle zu geben. Fest steht, daß er mit uns nicht ehrlich gearbeitet

123 Der Fall Hanelt, in: Lübecker Freie Presse, 30.12.1953.

hat. Als Vermutungen könnten aufgestellt werden:

Erstens, der gesamte ›Kornbrenner‹-Komplex war eine Clique von Betrügern, die zum Teil kombiniertes und abgeschriebenes Material, zum Teil echtes Material geliefert hat. Ein Abwehrdienst ist hinter die Schliche gekommen und hat zugegriffen.

Zweitens, ›Kornbrenner‹ arbeitete im Auftrage oder unter Kontrolle der Engländer. Dabei hat es sich ergeben, daß amerikanische Agenten in seinen Apparat eingebaut wurden und seine Tätigkeit für die Amerikaner bzw. den Gehlen-Apparat unangenehm wurde. Durch die Affäre im Februar 1952 und die anschließenden Ereignisse [...] konnte er nicht weiter gehalten werden und wurde von seinen englischen Auftraggebern fallen gelassen. Diese Möglichkeit erscheint auf Grund der Zusammenhänge am wahrscheinlichsten.

Drittens, bei der gesamten Tätigkeit ›Kornbrenners‹, einschließlich der jetzt veröffentlichten Pressenotizen über seine Verhaftung, handelt es sich um eine von vornherein organisierte Provokation eines gegnerischen Geheimdienstes, bei der jetzt durch einen Prozeß die ›Spionagetätigkeit‹ der KPD und deren Zusammenarbeit mit SS- und SD-Offizieren demonstriert werden soll.«<sup>124</sup>

Gleich wie: Gustav Hanelt war in diesem Ensemble seitens des IWF lediglich die einzig echte Quelle – mit mäßigem nachrichtendienstlichen Wert. Dieser jedoch hätte sich entwickeln können, wenn es gelungen wäre, Hanelt zum Mitglied des Deutschen Bundestages werden zu lassen. Die Wahlen hatten am 6. September 1953 stattgefunden, zu einem Zeitpunkt, als Hanelt längst aus der Untersuchungshaft entlassen und enttarnt war. Schleswig-Holstein mag auf der Landkarte der DDR-Spionage auf den ersten Blick unscheinbar wirken – tatsächlich war Kiel für einen Hauch in der Geschichte der Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland 1951/52 unversehens zu einer Hauptstadt der Spione geworden.

124 Vgl. IWF: Zusammenfassender Bericht. Auszüge davon bereits bei Leide, NS-Vbrecher, S. 282.